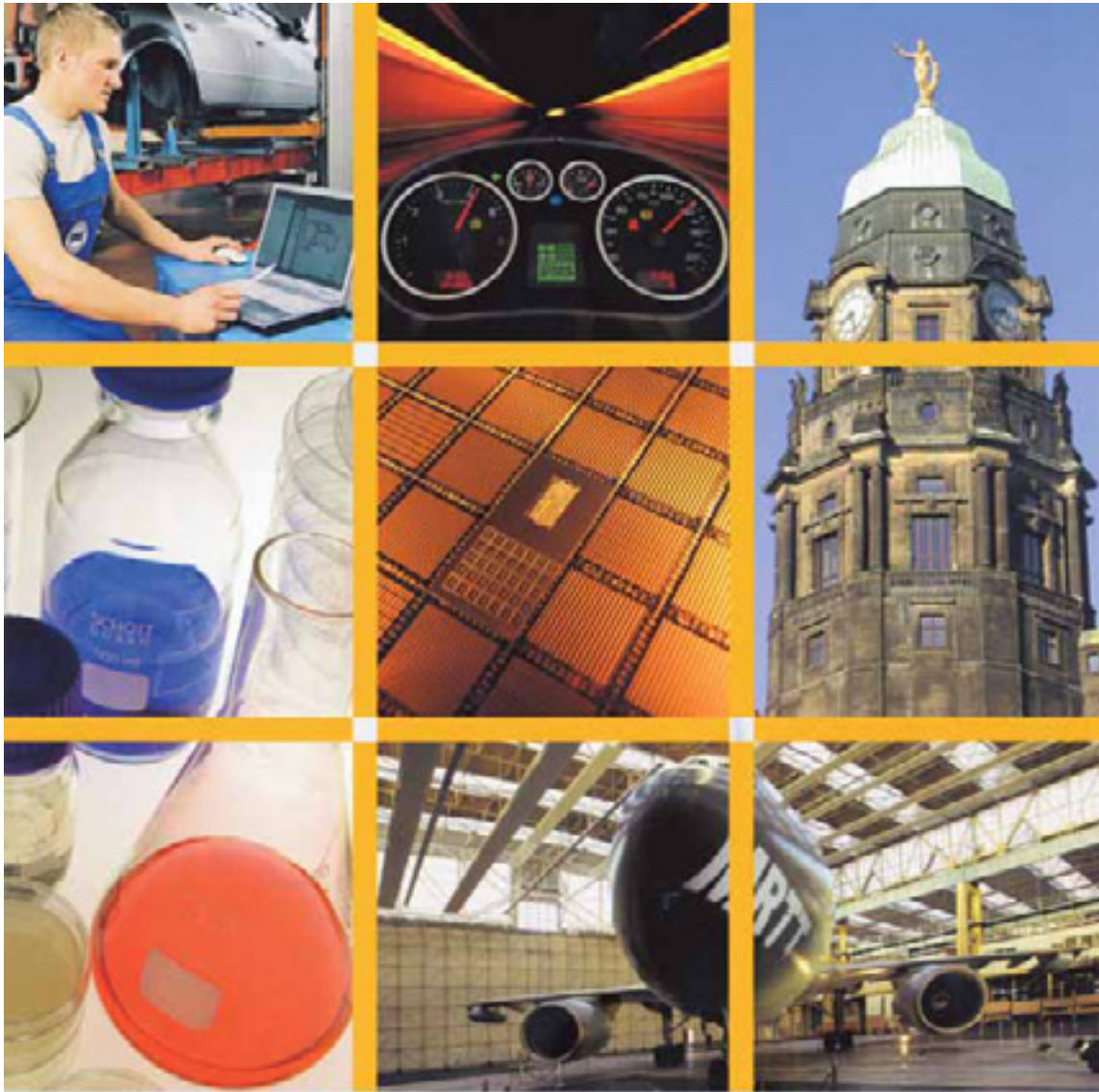




## Wissenschaftsstandort Dresden profiliert sich in deutschlandweitem Wettbewerb



▲ **Wissenschaftsstandort.** Im Wettbewerb des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft um den Titel „Stadt der Wissenschaft“ steht Dresden mit Bremen/Bremerhaven, Göttingen und Tübingen in der Endrunde. ► Seite 5

## Über öffentliches Recht wachen auch ehrenamtliche Richter

Verwaltungsgericht braucht Unterstützung für die Jahre 2005 bis 2008

Für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 sucht die Stadt etwa 150 ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht Dresden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger Dresdens, die an der Seite hauptamtlicher Richter bei öffentlichen Streitigkeiten mit entschei-

den möchten, können sich bis **30. April 2004** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden bewerben. Auch Parteien und politische Vereinigungen können Bewerber benennen. Das ausgefüllte Bewerbungsformular – es liegt im Bürgerservicebüro des Rathauses

am Dr.-Külz-Ring, in den Ortsämtern und Bürgerbüros aus – senden die Bewerber an die Landeshauptstadt Dresden, Einwohner- und Standesamt, SG Wahlen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder geben es in einem Ortsamt oder Bürgerbüro ab. ► Seite 2

## Verkehrsumfrage zur Mobilität der Dresdner

Fast jeder Dresdner ist täglich mit Bus und Bahn, dem Fahrrad oder mit dem Auto unterwegs. Wissenschaftler der TU Dresden haben in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Oberelbe, der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und mit der Region eine repräsentative Verkehrsumfrage durchgeführt. Erste, wesentliche Ergebnisse liegen den drei Partnern vor. ► Seite 3

## Satzungen für die Kinderbetreuung

Der Stadtrat hat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Tagespflege und die Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege am 29. Januar beschlossen. Sie treten am 1. März 2004 in Kraft. ► Seite 9

## Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben

Der Stadtrat hat die Jahresabschlüsse 2002 der städtischen Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt und beschlossen. ► Seite 14

**Nachwuchs:** BM Lehmann zum Umbau der Verwaltung ► Seite 5

**Ausschreibung:** Dresdner Ostermarkt vom 2. bis 4. April ► Seite 8

**Bädergebühren:** Weitere Ermäßigung für Kinder ► Seite 8

**Fördermittel:** Stadt informiert Unternehmer aus Plauen, Löbtau und der Altstadt am 26. Februar ► Seite 18

**Erneute Auslage:** Fünf Bebauungspläne für Dresden-Loschwitz geändert und ergänzt ► Seite 19–22

## Der Oberbürgermeister gratuliert

### zum 90. Geburtstag am 20. Februar

Elly Huhle, Pieschen  
Charlotte Liebal, Loschwitz  
Irmgard Schäfer, Blasewitz

### am 21. Februar

Gerhard Dietrich, Leuben  
Dorothea Liebscher, Leuben  
Charlotte Schiebold, Prohlis

### am 22. Februar

Erich Rubbel, Cotta

### am 23. Februar

Karl Docekal, Cotta  
Annemarie Richter, Cotta  
Marianne Rothe, Altstadt

### am 24. Februar

Erna Borrmann, Neustadt  
Elisabeth Bürger, OT Weißbig  
Gertrud Donath, Prohlis  
Herbert Muster, Leuben

### am 26. Februar

Kurt Grahl, Altstadt  
Amanda Hillemann, Blasewitz  
Kurt Neumann, Plauen

### zum 65. Hochzeitstag

#### am 25. Februar

Martin und Dora Skupin, OT Gohlis

### zur Diamantenen Hochzeit

#### am 26. Februar

Dr. Hilmar und Ingeborg-Gwendolin Schulz, Loschwitz

### zur Goldenen Hochzeit

#### am 20. Februar

Bruno und Annemarie Vogel, Plauen

## Stifterbrief der Frauenkirche erworben

Die Mitglieder des Freundeskreises um die Partnerschaft der Kinderstraßenbahn „Lottchen“ und dem Spielmobil „Felix“ aus Ratingen erwarben einen Stifterbrief der Frauenkirche. Sie wollen damit ihr Interesse und ihre Verbundenheit zur Stadt Dresden zum Ausdruck bringen. Der Freundeskreis, der erst kürzlich aus der seit 1995 bestehenden Partnerschaft hervorgegangen ist, möchte Möglichkeiten bieten, Land und Leute kennen zu lernen. In den Osterferien besuchen zum wiederholten Mal 30 Ratinger Kinder und Eltern Dresden, um hier Kunst- und Kultur zu erleben.

# Ehrenamtliche Richter haben gleiche Rechte und gleiches Stimmrecht wie Berufsrichter

Verwaltungsgericht bestimmt Anzahl ehrenamtlicher Richter

### Was sind ehrenamtliche Richter?

Ehrenamtliche Richter wirken in Verfahren beim Verwaltungsgericht mit, das über Streitfragen des öffentlichen Rechts, wie Bau-, Straßen-, Gebühren- oder Ausländerrecht sowie die Rückübertragung von Grundstücken entscheidet. In der Regel ist daran eine öffentlich-rechtliche Körperschaft beteiligt (z. B. Städte, Landkreise, der Freistaat Sachsen, die Bundesrepublik Deutschland).

Die ehrenamtlichen Richter werden für vier Jahre gewählt. Sie wirken bei den mündlichen Verhandlungen und den Urteilsfindungen an der Seite erfahrener Berufsrichter mit und haben die gleichen Rechte und das gleiche Stimmrecht wie sie. Die ehrenamtlichen Richter sind nicht zu verwechseln mit den Schöffen, die in Strafsachen am Amtsgericht oder Landgericht tätig sind.

### Wer darf das Amt ausüben?

Grundsätzlich kann jeder Deutsche ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht werden, der mindestens 30 Jahre alt ist und während des letzten Jahres vor der Wahl (seit September 2003) im Verwaltungsgerichtsbezirk gewohnt hat. Vom Ehrenamt ausgeschlossen sind Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit sowie Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftlich besorgen. Ausgeschlossen sind auch Personen, die durch gerichtliche Anordnung über ihr Vermögen nicht frei verfügen können, wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder nicht das Wahlrecht zur gesetzgebenden Körperschaft des Landes besitzen.

Zum ehrenamtlichen Richter soll nicht berufen werden, wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wegen

einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nicht geeignet ist. Die Interessenten werden gebeten, bei ihrer Bewerbung eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben.

### Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Wer sich beworben hat, ist nicht automatisch ehrenamtlicher Richter. Zunächst wird geprüft, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Mindestvoraussetzungen erfüllen. Wer sie erfüllt, wird in die Vorschlagslisten aufgenommen, die der Stadtrat mit Zweidrittelmehrheit bestätigen muss. Die Listen mit den bestätigten Vorschlägen gehen an das Verwaltungsgericht. Im Herbst wählt der Ausschuss des Verwaltungsgerichtes die erforderliche Anzahl ehrenamtlicher Richter.

### Werden ehrenamtliche Richter entschädigt?

Ehrenamtliche Richter erhalten einen finanziellen Ausgleich für Verdienstaufschlag, Fahrtkosten und mit der Tätigkeit verbundene Aufwendungen.

### Wer sind die Ansprechpartner?

Bewerbungsunterlagen und Auskünfte sind an folgenden Stellen erhältlich:

- BürgerServicebüro, Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden
- Ortsamt Altstadt  
Theaterstr. 11–15, 01067 Dresden  
Elvira Renk  
Telefon 4 88 60 01
- Bürgerbüro Neustadt,  
Hoyerswerdaer Str. 3, 01099 Dresden  
Gerlinde Meyer  
Telefon 4 88 66 50
- Peggy Kramer  
Telefon 4 88 66 51
- Bürgerbüro Pieschen  
Bürgerstr. 63, 01127 Dresden  
Thomas Bilgett  
Telefon 4 88 54 20
- Ortsamt Klotzsche  
Kieler Str. 52, 01109 Dresden  
Ingetraud Hartlepp

Telefon 4 88 65 10

■ Ortsamt Loschwitz  
Grundstr. 3, 01326 Dresden  
Anke Seifert

Telefon 4 88 85 05

■ Ortsamt Blasewitz  
Naumannstr. 5, E/10, 01309 Dresden  
Waltraud Schäfer  
Telefon 4 88 86 04

■ Bürgerbüro Leuben  
Hertzstr. 23, 01257 Dresden  
Heidemarie Petermann  
Telefon 4 88 81 90

■ Bürgerbüro Prohlis  
Prohliser Allee 10, 01239 Dresden  
Ragna Hänsch, Telefon 4 88 83 80  
Cordula Gläser, Telefon 4 88 83 81

■ Ortsamt Plauen  
Nöthnitzer Str. 2, 01187 Dresden  
Kristina Bansen, Lilia Gläser  
Telefon 4 88 68 24

■ Ortsamt Cotta  
Lübecker Str. 121, 01157 Dresden  
Christian Wintrich  
Telefon 4 88 56 20

■ Ortschaft Altfranken über Ortsamt Cotta

■ Ortschaften Cossebaude/Oberwartha  
Dresdner Str. 3, 01462 Cossebaude  
Sonja Michael  
Telefon 4 34 59 11

■ Ortschaft Gompitz über Ortsamt Cotta  
■ Ortschaften Langebrück/Schönborn  
Weißiger Straße 5, 01465 Langebrück  
Karl-Heinz Schmidt  
Telefon (03 52 01) 8 16 14

■ Ortschaft Mobschatz  
Am Tummelsgrund 7 b, 01156 Dresden  
Annett Lindner  
Telefon 4 53 86 31

■ Ortschaft Schönfeld-Weißig  
Bautzner Str. 3, 01328 Dresden  
Bernd Mizera  
Telefon 44 48 73 00

■ Ortschaft Weixdorf  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden, Birgit Schmitz  
Telefon 8 88 36 11

Rückfragen: [www.dresden.de/wahlen](http://www.dresden.de/wahlen),  
Telefon 4 88 58 81/85.

Anzeige

**SENIOREN-FREIZEIT ALLGÄU**

**Wir holen Sie zu Hause ab - in neuen, klimatisierten Bussen mit viel Platz**

Seit 11 Jahren zufriedene Gäste! 2 neue Häuser mit allem Komfort (Hallenbad etc.) in Traumlage!  
Neues Ausflugsprogramm: Tirol, Oberstdorf, Bodensee, Zugspitze, Königsschlösser etc. Frühstücksbuffet  
u. Abendmenue, Rundumbetreuung - alles inklusive. Kostenlose Unterlagen!

Fam. Mayer, Bucherstr. 15 · 87466 Oy-Mittelberg · Tel. 08361-922171 · Fax 08361-922315



# 86 Prozent der Dresdner sind täglich mobil und durchschnittlich 6,8 Kilometer unterwegs

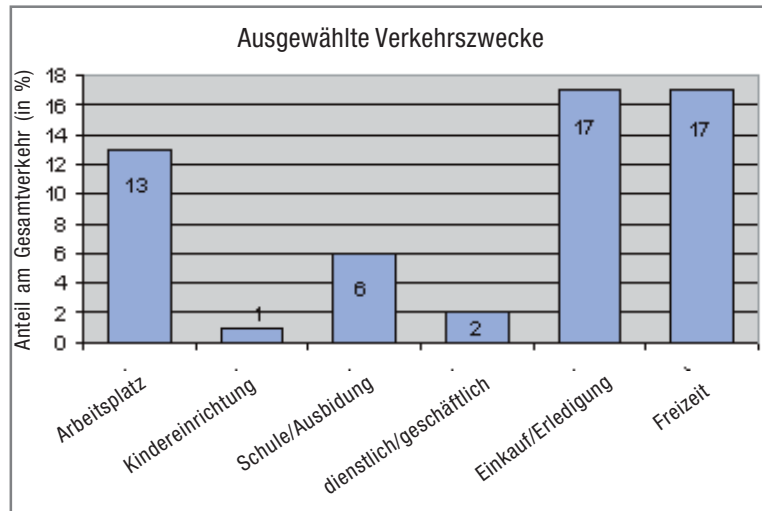
Ergebnisse der Verkehrsbefragung 2003 liegen vor

Alle Dresdner Einwohner legen pro Werktag durchschnittlich 3,1 Wege zurück. Diese Kennziffer ist seit vielen Jahren relativ konstant. 86 Prozent der befragten Dresdner haben Ziele außer Haus. Durchschnittlich ist der Dresdner eine Stunde und elf Minuten pro Tag mit Verkehrsmitteln oder zu Fuß unterwegs. Dabei werden pro Weg durchschnittlich 6,8 Kilometer zurückgelegt.

Differenziert nach Wegezwecken sind die Dresdner deutlich häufiger zum Einkauf und in der Freizeit unterwegs; Wege zum Arbeitsplatz sind in ihrem Anteil an allen Wegen relativ konstant geblieben.

Die Pkw-Motorisierung in der Landeshauptstadt ist weiter gestiegen und der Anteil nicht motorisierter Haushalte hat abgenommen. Jedoch werden nicht alle Pkw täglich benutzt, nur knapp zwei Drittel wurden bewegt.

- Pkw-Besitz  
434 Pkw/1000 EW
- Fahrradbesitz  
689 Fahrräder/1000 Einwohner
- Pkw-Stellplatz im öffentlichen Raum  
39 Prozent der Pkw
- Anteil nicht motorisierter Haushalte  
37 Prozent
- Pkw-Nutzung am Stichtag  
63 Prozent



Gesamtstädtisch stagniert die Kfz-Nutzung; im Stadtgebiet ohne die Eingemeindungsgebiete ist die Kfz-Nutzung vermutlich etwas rückläufig. Das Fahrrad wird in Dresden zunehmend häufiger im Alltag genutzt. Fußwege konnten ihren Anteil mit geringfügigen Verlusten halten.

Der Anteil der öffentlichen Verkehrsmittel ist ebenfalls auf einem konstanten Niveau geblieben, wobei der leicht niedrigere Anteilswert mit der geringeren Nutzung von Bussen und Bahnen in den Eingemeindungsgebieten zu begründen ist. Absolut gesehen hat der öffentliche Personennahverkehr gegenüber 1998 eine Steigerung von vier Prozent zu verzeichnen.

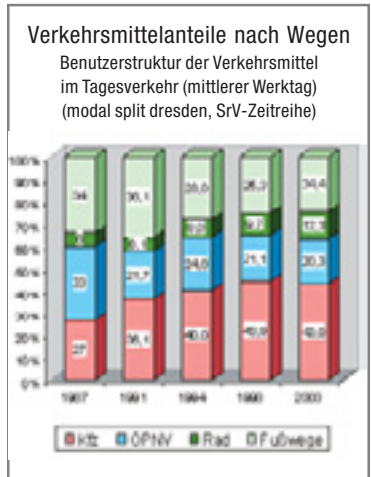
## System für repräsentative Verkehrsbefragung

Die stadtspezifischen Mobilitätsdaten benötigt die Landeshauptstadt Dresden für ihre Verkehrsplanung. Dazu gehören zum Beispiel Angaben zur Verkehrsmittelnutzung, zum Fahrzeugbesitz oder zu Wegezwecken. Um diese Informationen zu erhalten, entwickelte die Technische Universität Dres-

den das System für repräsentative Verkehrsbefragung (SrV). Die Umfrage „Mobilität in Städten“ findet bereits seit 1972 im Fünf-Jahres-Rhythmus unter wissenschaftlicher Leitung und Moderation des Lehrstuhls für Verkehrs- und Infrastrukturplanung statt. Dresden beteiligt sich seit dem Beginn an allen Befragungsdurchgängen.

## Erhebung bundesweit in 34 Städten

Die Ergebnisse der Erhebung sind Indikatoren für die gesamtstädtische Mobilitätsentwicklung. Sie gehen in die Planung, die Analyse und in die Vorhersagen des Dresdner Verkehrs ein und bilden die Datengrundlage für verkehrsplanerische Abwägungen. Die aktuelle Erhebung fand 2003 bundesweit in 34 Städten statt. In Dresden wurde die SrV-Erhebung im letzten Jahr erstmals in Kooperation mit den Dresdner Verkehrsbetrieben und dem Verkehrsverbund Oberelbe und der Region durchgeführt, um einheitliche Planungsgrunddaten zu erhalten. Mit den Ergebnissen stehen allen Partnern vergleichbare und qualitativ hochwertige Verkehrsdaten zur Verfügung.



**IMMOBILIE**  
zu verkaufen?  
**Sparkasse**   
0351/455 66 00

Ebenso konnten sie Kosten sparen und Doppelerhebungen vermeiden. Der Freistaat Sachsen förderte die Erhebungen aller sächsischen Kommunen. Die Landeshauptstadt Dresden hatte dank dieser Unterstützung nur Kosten von 12.500 Euro statt 30.000 Euro. In Dresden wurden 1127 Haushalte bzw. 2181 Personen befragt, deren Adressen aus dem Einwohnermelderegister nach einem Zufallsverfahren ausgewählt wurden. Alle Vorschriften des Datenschutzes wurden eingehalten. Die Erhebung erfolgte telefonisch oder schriftlich. Der solide Vergleich mit anderen Städten und die fundierte Zeitreihe der Ergebnisse sind sehr hilfreich für die Zustandsanalyse, Standortbestimmung und Zielformulierung des Dresdner Verkehrs. Nur so können pragmatische und realisierbare Strategien entwickelt werden.

Anzeige

Ihr Fachhändler:

Abt. Objekt Einrichtung GmbH

- Büromöbel • Sitzmöbel
- Stahlmöbel • Pflegemöbel

Beratung  
Planung  
Ausführung

Objektiv  
Ideenreich  
Zuverlässig

Optimale Anpassung an eine dynamische Arbeitswelt

**cenform II**  
Vielfalt mit Freiformplatten

besuchen Sie uns in unserer Ausstellung auf der

Hofmühlenstraße 18 • 01187 Dresden  
Tel. (03 51) 428 71 40 / 428 71 45  
Fax (03 51) 428 71 41  
E-Mail: ohning.dresden@ohning.de  
Internet: www.ohning.de

Anzeige

- Sehstärkenbestimmung  
- Bildschirm-Arbeitsplatzbrillen  
- federleichte Brillen  
durch computergestützte Brillenglosberatung  
- ständig wechselnde Sonderangebote

Stroßenbahn-Linien: 3, 6 und 11  
  
Internet: www.bochow-optik.de  
email: info@bochow-optik.de

Antonsstraße 18  
01097 Dresden  
Telefon: (0351) / 30 82 44  
Telefax: (0351) / 56 33 478

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 9:00 - 18:00 Uhr  
Samstag 9:00 - 12:00 Uhr

## Termine

### Freitag, 20. Februar

**13 Uhr** Stadtgang: Besuch der Technischen Sammlungen, Treff: Hst. Merianplatz, Infotelefon: 4 13 21 36, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

**14–16 Uhr** „Alleweil ein wenig lustig...“, fröhliche Liederstunde, Begegnungsstätte Pohlandstraße 25

**16–20 Uhr** Faschingstanz, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a

### Sonnabend, 21. Februar

**8.35 Uhr** Wanderung: Rund um die Dippser Heide (18 km), Treff: Hst. Buslinie 360, Infotelefon: 3 40 03 34, Kneippverein Dresden e.V.

**15 Uhr** The Beautiful Game, Staatsoperette, Pirnaer Landstraße 131

**19.30 Uhr** Zement, Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4

### Sonntag, 22. Februar

**10 Uhr** igeltour: Dresden im Nationalsozialismus, Treff: Wettiner Platz 10

**10.30/12/15 Uhr** Rotkäppchen, Marionettentheater Kulturverein Zschoner Mühle e.V.

**15/16.30 Uhr** Märchen für Kinder, Türkisches Bad, Schloß Albrechtsberg, Bautzner Straße 130

### Montag, 23. Februar

**9.15/10.15 Uhr** Seniorengymnastik, Jugend & Kunstschule, Club Dialog, Rathener Straße 115

**17.30–19.30 Uhr** Geselliger Tanz, Jugend & Kunstschule, Kreativstudio Zschertnitz, Räcknitzhöhe 35 a

### Dienstag, 24. Februar

**10–12 Uhr** Ein bunter Nachmittag, Begegnungsstätte Nürnberger Straße 45

**14.30 Uhr** Buntes Faschingstreiben in allen Räumen, Begegnungsstätte Hainsberger Straße 2

**18 Uhr** Keramik, Alte Feuerwache Loschwitz, Kunst- und Kulturverein, Fidelio-F.-Finke-Straße 4

### Mittwoch, 25. Februar

**9.15 Uhr** Gedächtnistraining, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

**13 Uhr** Treff zur kleinen Wanderung, Infotelefon: 8 97 62 35, Begegnungsstätte Trachenberger Straße 6

**15–16 Uhr** „Rom und der Golf von Neapel“, Dia-Vortrag, Begegnungsstätte Papstdorfer Straße 25

### Donnerstag, 26. Februar

**8.15–9.45 Uhr** Gymnastik: Senioren, Putzatinhaus, Meußlitzer Straße 83

**10–11.30 Uhr** Englischzirkel, Begegnungsstätte Striesener Straße 2

## Mietspiegel und Wohnungsbauförderung

Stadt informiert auf der „Haus 2004“

Auf der Baufachmesse „Haus 2004“ präsentieren Mitarbeiter des Sozialamtes den seit 1. Januar dieses Jahres gültigen Dresdner Mietspiegel.

Der neue Dresdner Mietspiegel, nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt, erfüllt den Status eines qualifizierten Mietspiegels und hat somit eine wichtige Funktion bei Mietpreisstreitigkeiten. Der Vermieter muss bei jedem Mieterhöhungsverlangen die Angaben zur Wohnung aus dem qualifizierten Mietspiegel mitteilen.

Über Fördermöglichkeiten zur Bildung von Wohneigentum und zur Moderni-

sierung und Instandsetzung von Wohnraum beraten Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes. Zudem stellen sie Maßnahmen vor, mit denen Wohnungen für alte und behinderte Menschen angepasst werden können und benennen hierzu Möglichkeiten der Förderung. Interessenten in Sachen Mietspiegel und Wohnungsbauförderung können sich während der Messetage in Halle 1 am Messestand 5 B beraten lassen oder zu den üblichen Sprechzeiten in der Abteilung Wohnen (Mietspiegel) oder in der Wohnungsbauförderstelle auf der Junghansstraße 2 vorbeikommen.

## KULTUR

### Technische Sammlungen laden ein

Am 20. und 21. Februar um 20.00 Uhr steht das 1960 produzierte Remake „Die tausend Augen des Dr. Mabuse“ auf dem Programm des Museumskinos. Die Karten kosten fünf und vier Euro, bei Livemusik einen Euro Aufschlag. Reservierung: Telefon 03 51/3 14 41 34. Im Märchenzimmer des Ernemannturms wird am 29. Februar um 16.30 Uhr das musikalische Märchen „Die Schneekönigin“ vorgetragen. Anmel-

dungen: Telefon 03 51/3 14 41 34 und 3 14 41 10.

Fotografieinteressierte sind am 7. März um 16.00 Uhr zu einem Kunstgespräch im Rahmen der Ausstellung „Blickwechsel“ über Edmund Kestings Fotografien eingeladen. Die Ausstellung selbst ist bis zum 14. März geöffnet. Technische Sammlungen, Junghansstraße 1–3, 01277 Dresden, Telefon 03 51/3 14 40, www.tsd.de.

### Palitzschmuseum nur noch im März geöffnet

Nur noch an den Sonntagen im März von 13–17 Uhr werden Führungen durchs Heimat- und Palitzschmuseum in der Prohliser Straße 34 angeboten. Ab 1. April bleibt das Museum wegen Umzugs geschlossen.

Informationen unter der Telefonnummer 03 51/2 84 30 30.

Anzeige

### Jüdisches Leben in Dresden

Die jüdische Gemeinde in Dresden lädt alle interessierten Dresdner zu einem Bürgerforum am 10. März um 19 Uhr ein. Jüdische Bräuche und jüdisches Leben in Dresden sollen vorgestellt und nähergebracht werden. Treffpunkt ist der Bürgersaal 100 im Ortsamt Altstadt, Theaterstraße 11.

### Jagd ist Verantwortung für den gesamten Lebensraum von Flora und Fauna.

Jagd erfordert Passion, Ausdauer und Selbstdisziplin. Jagd ist Naturschutzaufgabe, ist Arbeit und Mühe, Jagd ist Erlebnis und Freude.

### Die Jägerschule Moritzburg im Jagdverband Dresden e.V. bietet eine gründliche Ausbildung in den Vorbereitungslehrgängen für die Jägerprüfung.

Der nächste Lehrgang wird im September/Oktober 2004 beginnen. Buchen Sie Ihre Teilnahme.

Information und Anmeldung:

Waldstr. 9, 01468 Moritzburg, Tel. (03 52 07) 8 28 88.



## Kurz notiert

**Fasching und Disco auf dem Eis.** Die Eisschnellaufbahn im Ostragehege lädt für den 20. Februar, 19 bis 21 Uhr zur nächsten Eisdisco und am Dienstag, 24. Februar, 19.30 bis 21.30 Uhr zum Eisfasching ein. Für stimmungsvolle Musik und das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Sportstätten- und Bäderbetrieb und die Disco-Musikhandel GmbH hoffen auf rege Beteiligung.

Der Eintritt kostet wie immer 4 Euro für Erwachsene und 2,50 Euro für Ermäßigungsberechtigte. Gegen Zuzahlung von 1,50 Euro bzw. 1 Euro können auch Zehnerkarten für den Eintritt genutzt werden. Es besteht die Möglichkeit, Schlittschuhe gegen Gebühr auszuleihen.

Am Sonnabend, 21. Februar, 14 bis 16 Uhr ist das öffentliche Laufen auf der Eisschnellaufbahn wegen der Sächsischen Meisterschaften nicht möglich.

**Schwimmwettkampf.** Wegen eines Jugendwettkampfes des Schwimm- und Wasserballvereins TUR Dresden steht die Schwimmhalle Freiburger Platz am Sonntag, 22. Februar nicht für das öffentliche Schwimmen zur Verfügung.

### Stadtarchiv zeigt Landschaftsbilder

Nur noch bis Freitag, 20. Februar zeigt das Stadtarchiv in der Elisabeth-Boerstraße 1 eine Ausstellung mit Arbeiten der Kunstmalerin Gudrun Stark. Zu sehen sind Landschaftsimpressionen und Traumlandschaften in verschiedenen Maltechniken. Zeitgleich wird im Foyer die Ausstellung „Halbe Stunde“ mit Gemälden von Anne Kaiser präsentiert. Die Dresdnerin zeigt in ihrer ersten Ausstellung farbenfrohe Ölbilder. Das Stadtarchiv hat jeweils ab 9 Uhr geöffnet, dienstags und donnerstags bis 18 Uhr, mittwochs bis 16 Uhr und freitags bis 12 Uhr. Der Eintritt für beide Ausstellungen ist frei.



## NACHGEFRAGT

# Gut ausgebildeter Nachwuchs soll ausscheidende erfahrene Mitarbeiter ersetzen

Organisationsentwicklungs- und Personalbedarfskonzept wird in Kürze dem Stadtrat vorgestellt



▲ Winfried Lehmann Foto: Berndt

**Winfried Lehmann, Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung, über die Schulsanierungen, die Verwaltungsmodernisierung und die Hochwasserbeseitigung in Sporteinrichtungen.**

**Wie sind die Schulsanierungen vorangekommen und gibt es eine Fortführung trotz angespannter Haushaltssituation?**

Unsere gemeinsamen Anstrengungen haben sich gelohnt und sind an vielen Schulstandorten sichtbar. Wir haben Investitionen in wirklichen Größenordnungen vorgenommen.

Allein in den Jahren 2002 und 2003 konnten Fördermittel in Höhe von 25 Millionen Euro akquiriert werden. Für 2004 sind Investitionen in Höhe von 34 Millionen Euro für Schulsanierungen vorgesehen. Der geplante Neubau des Sportsportzentrums im Ostragehege setzt ein deutliches Zeichen für Dresden als Sportstadt. Der Neubau eines Berufsschulzentrums für Gesundheit und Soziales bringt eine Aufwertung und Festigung Dresdens und seiner Umgebung als Bildungszentrum und -region. Die Sanierungen reichen von Teil- und Komplexsanierungen der Schulgebäude, darunter auch energetische Sanierungen, über die Gewährleistung von Brandschutzstandards, Sanierungen von Einrichtungen für den Schulsport und Innenhofgestaltungen bis hin zur Erneuerung von Außenanlagen. Für das kommende Jahr hoffen wir auf Förderzusagen für weitere sechs Objekte. Auch angesichts der sehr angespannten Haushaltssituation werde ich alles daran setzen, diesen begonnenen Weg lohnender Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Dresden fortzusetzen. Die Finanzmittel für entsprechende Investitionen müssen in den Folgejahren im städtischen Haushalt vorhanden sein.

**Stichworte Umbau der Verwaltung, Personalanpassung, Personalkostenenkung – was ist erreicht, was liegt noch vor uns?**

Hatten wir 1991 noch rund 20.000 Beschäftigte, so haben wir im Jahr 2004 – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung, zum Beispiel Eigenbetriebe – nur noch rund 6290 Stellen. Dies wurde durch Auflösung oder Zusammenlegung von Organisationseinheiten, Wiederbesetzungssperren, Stellenstreichungen und letztlich auch durch sozialverträgliche Maßnahmen des Personalabbaus wie Altersteilzeit- und Sonderabfindungsregelungen erreicht. Allein von 2002 bis 2004 wurden rund 800 Stellen eingespart und die Personalkosten auf einen bestimmten Betrag festgeschrieben. Der Personalüberhang wurde nicht zuletzt durch den Bezirkstarifvertrag zur Arbeitszeitverkürzung ohne Lohn- bzw. Gehaltsausgleich kompensiert.

Wir wollen bis zum Jahr 2007 eine Stellenzahl von rund 5230 erreichen. Damit ist der gerade noch vertretbare und verantwortbare Grenzwert erreicht. Unterhalb dieser Grenze käme es zu spürbaren Einschnitten in der Leistungserbringung für die Bürger.

Wir werden in unseren Anstrengungen, die Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung zu optimieren, nicht nachlassen. In Kürze stellen wir dem Stadtrat unser Organisationsentwicklungs- und Personalbedarfskonzept vor, das eine Basis für die kommenden Jahre bietet. Derzeit berät der Verwaltungsvorstand darüber. Aufgabenkritik und Personalanpassung stehen bei diesem Konzept im Vordergrund. Ausgehend von den gemeinsamen strategischen Zielen und den Handlungsfeldern der Kommunalpolitik werden Aufgabenbestand und Aufgabenentwicklung verstärkt unter die Lupe genommen. Maßnahmen in Richtung zukünftiger Organisationsentwicklung einerseits sowie Stellenbedarfs- und Personalbedarfsentwicklung andererseits gehen dabei Hand in Hand. Die schon verbreitet angewandten Instrumente der Kosten-Leistungs-Rechnung, der Budgetierung und des Controllings wirken unterstützend bei dieser wichtigen Aufgabe. Zugleich müssen wir aber

auch der Überalterung der Verwaltung begegnen und darauf achten, dass in nicht wenigen Bereichen das Ausscheiden erfahrener älterer Mitarbeiter oftmals nur durch die Einstellung gut ausgebildeter Nachwuchskräfte kompensiert werden kann.

Um die Personalkosten „im Griff zu behalten“, haben wir schon heute die Zeit nach dem Auslaufen des vorgenannten Bezirkstarifvertrages und damit eine entscheidende Aufgabe von Morgen im Blick.

**Stichwort Hochwasserschadensbeseitigung: Gibt es Sporteinrichtungen oder -anlagen, die gerade aufgrund der Hochwasserschadensbeseitigung einen besseren Zustand als zuvor aufweisen?**

Ja, hervorzuheben ist hier die Sportanlage Steirische Straße 1, die schwer beschädigt war. Das Anlegen des Kunst- und Naturrasenplatzes sowie der in diesem Jahr in Angriff zu nehmende Neubau des Funktionsgebäudes sind hier zu nennen.

Die Bootshäuser Laubegaster Ufer 8 und 35 wurden nach Trockenlegung usw. mit neuen Türen, Fenstern, Heizungs- und Elt-Anlagen versehen. Bei der Sportanlage Salzburger Straße 141 sind das neue Sportgebäude und die Herstellung von Naturrasenplätzen im vergangenen Jahr beispielhaft. Im Heinz-Steyer-Stadion erfuhr die Steintribüne eine Aufwertung durch neue Umkleide- und Sanitäräume sowie die Erneuerung von Fenstern und Türen. Die Spielfläche des Stadions wurde mit Rollrasen neu belegt.

Größte Maßnahme, die von der Stadt geplant ist und für die wir die Fördermittelfreigabe vom Regierungspräsidium noch in diesem Monat erhoffen, ist der Hallenkomplex mit Eissporthalle und weiterer Eisfläche, Umkleidegebäude als Ersatzbau für die Anlagen in der Flutrinne sowie einer Ballsporthalle. Damit verbessern sich die Bedingungen für den Eissport für die Bevölkerung, Umkleide- und Sanitärbedingungen für die Fußballer und Individualsportler im Ostragehege sowie die Trainingsmöglichkeiten für Ballsportarten wie Fußball, Handball und Basketball entscheidend.

## Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft“

Dresden mit drei weiteren Städten in der Endrunde

Vor einer Woche fiel die Entscheidung der Jury zum Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft“, den der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ausgelobt hatte. Von 37 Bewerbern wurden vier für die Endrunde ausgewählt: Bremen/Bremerhaven, Dresden, Göttingen und Tübingen. Am 12. März 2004 kürt die Jury den Sieger nach detaillierten Befragungen aller vier Städte.

▼ **Keramische Netzstrukturen.** Das Fraunhofer-Institut entwickelt neue Technologien und Werkstoffe. Foto: Fraunhofer-Institut



Die Jury begründete die Auswahl: „Dresden hat in seinem Wettbewerbsbeitrag ein Fünf-Säulen-Konzept vorgestellt, das Dresdner Tradition mit Zukunftsorientierung und Strukturwandel gekonnt verbindet. Sowohl die professionelle Vorbereitung zur Organisation der Aktivitäten 2005 als auch das Marketingkonzept betrachtet die Jury als vorbildlich. Die Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie eine Vielzahl von Unternehmen kooperieren in Netzwerken und verfolgen gemeinsame Ziele. Die geplanten Veranstaltungen richten sich an klar definierte Alters- und Zielgruppen.“

Oberbürgermeister Ingolf Roßberg ist erfreut über die Nominierung Dresdens: „Jetzt heißt es, nicht nachzulassen und am 12. März mit einer ausgezeichneten Präsentation aufzuwarten. Gerade durch unsere traditionell hohe Präsenz von Instituten, Labors und Lehrinrichtungen haben wir eine reale Chance zu siegen. Diese Präsenz trug dazu bei, dass ein vitales Wissenschaftsleben in unserer Stadt und im Umland entstanden ist, in das alle Altersgruppen der Bevölkerung einbezogen sind.“ In den nächsten Tagen teilt der Stifterverband mit, was für die Präsentation am 12. März erwartet wird.

## Ortsbeirat Prohlis tagt

Der geplante Festumzug zur 800-Jahrfeier Dresdens im Jahr 2006 ist das Hauptthema der Sitzung des Ortsbeirates Prohlis am 1. März, 17 Uhr im Bürgersaal des Ortsamtes, Prohliser Allee 10. Vorgestellt werden auch der Stand der Arbeiten zur geplanten Umgehungsstraße B 172 und die Streetworker des Ortsamtsgebietes.

## Straßenbau auch im Winter



▲ **Österreichischer Straße.** Der Bau der neuen Trinkwasserleitung auf der Österreichischer Straße geht auch im Winter zügig voran. Letzte Woche desinfizierten und spülten die Rohrleitungsmonateure wie hier an der Kreuzung zur Leubener Straße die neue Leitung. Voraussichtlich Ende März können die Anwohner und die Händler wieder mit freier Zufahrt zu ihren Grundstücken rechnen. Der Bau der Wasserleitung gehört zu den Arbeiten im Zusammenhang mit der Beseitigung der Hochwasserschäden vom August 2002. Foto: Wagner

## Baumfällungen auf der Schönbrunnstraße

Die Robinien auf der Schönbrunnstraße werden in den kommenden Tagen gefällt. Das Grünflächenamt beginnt Ende Februar mit den Arbeiten. Die Robinien gefährden die Verkehrssicherheit. Bereits im Sommer 2002 war eine Robinie bei Sturm umgestürzt. Um weitere Gefahren zu vermeiden, werden die 11 Bäume durch 33 Rotdornbäume ersetzt. Im Frühjahr werden die alten Stubben entfernt, die Wurzeln im Gehwegbereich gerodet, neue Borde eingebaut sowie Baumgruben und Wegedecken wieder hergestellt. Im Oktober wird der Rotdorn gepflanzt. Diese Baumart hat ein geringes Wurzelwachstum, sodass der Platz auf dem Gehweg ausreicht. Die attraktive, auffallende Blüte des kleinkronigen Baumes wird das Wohngebiet verschönern.

## Öffentliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Kamenz

### Zweite Änderung des Verfahrensgebietes der Ländlichen Neuordnung Wallroda

#### 1. Beschluss zur Ausgliederung von Flurstücken aus dem Verfahrensgebiet der LNO Wallroda

Das mit Anordnungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Kamenz (ALN) vom 15. September 1997 rechtskräftig angeordnete Neuordnungsverfahren Wallroda, VKZLNO 197061, zuletzt rechtskräftig geändert durch den Beschluss zur 1. Änderung des Neuordnungsgebietes vom 9. September 1999, wird wie folgt zum zweiten Mal geändert.

Nach § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) werden aus der Ländlichen Neuordnung Wallroda folgende Flurstücke ausgliedert:

- aus der Gemarkung Wallroda die Flurstücke: 107/3, 114, 115/1, 115/2, 116a, 116b, 118, 119/1, 120a, 120/2, 120/3, 120/4, 120/5, 120/6, 120/7, 121, 122, 123, 124, 125, 126a, 126b, 126c, 126d, 128, 129, 130, 131/1, 131/2, 133, 134, 134a, 151, 284, 285, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293/1, 293/2, 294, 295/1, 295/2, 296, 297, 298, 299, 300, 302, 303, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 320 und 321 und
- aus der Gemarkung Kleinwolmsdorf das Flurstück 164.

Das verbleibende Neuordnungsgebiet ist ca. 555 ha groß.

#### 2. Begründung

Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz ist zum Erlass des Beschlusses zur Ausgliederung von Flurstücken aus dem Verfahrensgebiet der LNO Wallroda örtlich und sachlich zuständig (§§ 3 Abs. 1, 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz beabsichtigt in der Gemarkung der Stadt Radeberg auf Antrag der Enteignungsbehörde ein Unternehmensverfahren nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für die S 177 – Ortsumfahrung Großerkmannsdorf/Radeberg durchzuführen. Im Rahmen dieses Unternehmensverfahrens sollen die vom Unternehmensträger benötigten Flächen zur Realisierung der S 177 – OU Großerkmannsdorf/Radeberg und der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereitgestellt werden. Die bei der Planfeststellungsbehörde eingereichten Planungen sehen u. a. vor, dass im Bereich der Flächen, die mit dieser 2. Änderung des Verfahrensgebietes der Ländlichen Neuordnung Wallroda ausgliedert werden, verschiedene Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden sollen. Die Beziehung dieser Flächen in das Unternehmensverfahren ist zur Regelung der Eigentumsverhältnisse und Aufbringung der Flächen, d. h. zur Erfüllung des Verfahrenszwecks im Unternehmensverfahren zwingend erforderlich.

Um die betreffenden Flurstücke der Ländlichen Neuordnung Wallroda ins Unternehmensverfahren einschließen zu können, ist eine vorherige Ausgliederung aus dem Verfahren der Ländlichen Neuordnung Wallroda erforderlich.

Die Teilnehmergeinschaft Wallroda wurde in der Nachaufklärungsverammlung am 19. Januar 2004 gemäß § 5 FlurbG über die Auswirkungen der erforderlichen Gebietsänderung für das Verfahren Wallroda aufgeklärt. Begründete Einwendungen gegen die Verfahrensgebietsänderung wurden nicht erhoben.

Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 und Abs. 3 des FlurbG zur Anordnung des Unternehmensverfahrens und damit auch zur Einbeziehung der von dieser Änderung betroffenen Flächen gehört. Bedenken wurden nicht erhoben. Die erforderliche Neuordnung der auszugliedernden Flurstücke wird statt im Verfahren Wallroda nunmehr im künftigen Unternehmensverfahren erfolgen.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss zur Ausgliederung von Flurstücken aus dem Verfahrensgebiet der LNO Wallroda kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Kamenz, 29. Januar 2004

gez. **Balling**  
Abteilungsleiter

Anzeige

Seit über 10 Jahren für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:

*Kathrin Lingk*  
und Team

Individuell  
Flexibel

Ehret die Alten!  
Sie waren wie Ihr seid,  
Ihr werdet wie sie sind!

Zuverlässig  
Engagiert

Büro Fetscherstraße 22 · 01307 Dresden  
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 · Fax: (03 51) 4 41 54 59  
E-Mail: info@pflagedienstlingk.de · www.pflagedienst-lingk.de

Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.  
Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.

- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante Kinderpflege
- Kurzzeitpflege
- Dauerpflege
- Tagespflege
- Wöchentliche kleine Ausfahrten
- Individuelle Einkaufsfahrten
- Große Tagesausflüge
- Kurreisen nach Ungarn
- Fahrdienst
- Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft



## ITALIENISCHES DÖRFCHEN

Das Dresdner Restaurant am Theaterplatz

In wenigen Tagen begeht das ITALIENISCHE DÖRFCHEN sein zehnjähriges Jubiläum der Wiedereröffnung. Das traditionsreiche Restaurant am Theaterplatz öffnete im Februar 1994 nach umfangreicher Rekonstruktion wieder seine Räume für Dresdner und Besucher aus nah und fern. Dieses Jubiläum wird gefeiert - mit einer Festwoche, die ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm beinhaltet:



- 23. Februar 2004  
Faschingsfest zum Rosenmontag
- 24. Februar 2004  
Große Karnevalsparty
- 27. Februar 2004  
Galaabend "10 Jahre ITALIENISCHES DÖRFCHEN"
- 28. Februar 2004  
Tanz mit Wilfried Peetz und Band
- 29. Februar 2004  
Tag der offenen Tür von 10:00 bis 12:00 Uhr mit Kaffeehausmusik von Siegfried Pfeiffer, Violine, 45 Jahre Mitglied der Sächsischen Staatskapelle, begleitet von Heidi Klier am Klavier
- 29. Februar 2004  
19:00 Uhr "Musikalisch-kulinarische Weltreise" mit Thomas Schäpan, Tenor im Ensemble der Sächsischen Staatsoper Dresden

Feiern Sie mit! Sie sind herzlich willkommen!

ITALIENISCHES DÖRFCHEN Theaterplatz 3 - 01067 Dresden, Tel. 0351 / 498160 - Fax: 0351 / 4981688  
Gastro.Theaterplatz@t-online.de www.italienisches-doerfchen.de

Besuchen Sie uns vorab im Internet!  
Dort können Sie sich in unseren Räumlichkeiten,  
in unserer Technik 3-dimensional wiedergegeben, umschauen.

### Beschlüsse

#### Wirtschaftsausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2004 folgende Zuschläge erteilt:

#### Lieferung von Einsatztechnik für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Dresden

##### Beschluss-Nr.: V3789-WF60-04

Los 1: 5 Stück Rettungswagen an die Firma Fahrtec Systeme GmbH, Grenzkower Straße 10, 17034 Neubrandenburg

##### Beschluss-Nr.: V3790-WF60-04

Los 2: 2 Stück Krankentransportwagen an die Firma Ambulanz Mobile GmbH & Co., Glinder Straße 1, 39218 Schönebeck

#### Sanierung Kindertagesstätte Spitzwegstraße

##### Beschluss-Nr.: V3812-WF60-04

Los: Heizungs- und Sanitärtechnik an die Firma Altenberger HSB GmbH & Co. KG, Hauptstraße 82, 01773 Altenberg

##### Beschluss-Nr.: V3813-WF60-04

Los: Wärmedämmverbundsystem an Firma Steffen Hübner, Elektro und Bau, Wittichenauer Straße 69, 02977 Hoyerswerda

##### Beschluss-Nr.: V3814-WF60-04

Los: Brandschutz/Trockenbau (BSI) an die Firma IKS Baugesellschaft mbH, Siemensstraße 3, 01257 Dresden

### Öffentliche Bekanntmachung

## Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Vorhabenträger hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 2, 3 und 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Dresden-Altstadt II, Umverlegung des Altstädter Abfangsammlers – Bau eines Kurvenbauwerkes, eines Abfangkanals (37 m Länge) und eines Entlastungsbauwerkes der Stadtentwässerung Dresden GmbH“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 3 (1) UVP, Anlage 1, Nr. 13.3.2 sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVP) nach § 3 (1) Nr. 2 SächsUVP, Anlage, Nr. 9 a) – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von

Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, ... soweit nicht eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Bundesrecht besteht, mit einem jährlichen Wasservolumen von mindestens 250 000 m<sup>3</sup> und weniger als 10 Millionen m<sup>3</sup>“.

Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3c in Verbindung mit Anlage 2 des UVP zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiede-

ne umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, z. B. die Gewährleistung der Grundwasserableitung, eine kontinuierliche Überwachung der Grundwasserstände, zur Analytik des Grundwassers, zum Grundwasserschutz gegen schädliche Verunreinigungen, Festlegungen zu den Bedingungen für die Einleitung des zu Tage geförderten Grundwassers in die Elbe sowie zum Gehölzschutz.

Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 9. Februar 2004

gez. Roßberg  
Oberbürgermeister

## Ausschreibung

**Dresdner Ostermarkt 2004**

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 2. bis 4. April einen Ostermarkt als thematischen Spezialmarkt gemäß der Jahr- und Spezialmarktsetzung der Landeshauptstadt Dresden von 19. November 1993, zuletzt geändert am 2. Juli 1998.

**Standort:**

Hauptstraße am Goldenen Reiter

Verkaufszeiten:

Freitag	14 bis 20 Uhr
Sonnabend	10 bis 20 Uhr
Sonntag	10 bis 18 Uhr

Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen bereitgestellt:

1. Kunsthandwerkliche Holzzeugnisse, die der erzgebirgischen Volkskunst zuzuordnen sind, keine weihnachtstypischen Artikel;
2. Töpfer-, Keramik-, Glas- und Porzellanwaren, vorzugsweise aus heimischer Region
3. Original sächsische Blaudruckerzeugnisse
4. Andere kunstgewerbliche Erzeugnisse, vorzugsweise mit österlichem bzw. frühlingshaftem Bezug
5. Korb- und Korkwaren, Haushaltswaren aus Holz

6. Blumen, Pflanzen und künstliche Floristik
7. Spielwaren
8. Eier
9. Honig- und andere Naturprodukte
10. Süßwaren mit Herstellung vor Ort
11. Backwaren mit Kaffeeausschank
12. Käsespezialitäten
13. Wild, Geflügel, Kaninchen und Lamm mit entsprechendem Imbissangebot
14. Kinderfahrgeschäft (Durchmesser max. 5 m, von allen Seiten einsehbar und ebenerdig begehbar)

Zugelassen werden:

- Gewerbetreibende, Händler und Hersteller, deren Waren zu den ausgeschriebenen Anbietergruppen gehören
- offene, standfeste Verkaufseinrichtungen
- Verkaufsmobile oder geschlossene Verkaufsanhänger grundsätzlich nur für die Anbietergruppe 13.

Die Verkaufseinrichtungen sollen die Größe von 6 x 2,5 x 3 m (L x T x H) nicht überschreiten.

Erwartet wird eine dem Titel des Marktes entsprechende attraktive Gestaltung der Verkaufseinrichtungen und ein zum Charakter des Marktes passendes Warensortiment.

**Elektroenergie:**

Die Händler melden ihren Elektroenergiebedarf schriftlich an. Sie veranlassen auf eigene Kosten einen fest installierten (bei Verkaufsmobilen und -anhängern) oder senkrecht befestigten Messplatz (bei offenen Verkaufsständen) mit Zähler und Fi-Schalter gemäß VDE 0100 in der Verkaufseinrichtung. Gebührenberechnung: pauschal 3,83 Euro/Tag zzgl. Mehrwertsteuer vor Ort. Ein Anspruch auf Vergabe besteht nicht. Standgebühren:

Grundlage: Marktgebührensatzung vom 15. Juni 2000 Punkt 2.1.1. Dresdner Frühjahrsmarkt

- Angebot von Erzeugnissen zum Thema: 3,07 Euro/qm/Tag + MWSt.
- Imbiss: 5,62 Euro/qm/Tag + MWSt.
- Lebensmittel mit Standverzehr: 2,70 Euro/qm/Tag + MWSt.
- Aktionen mit Verkauf: 1,76 Euro/qm/Tag + MWSt.

**Bewerbungen sind zu richten an:**

Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 120020, 01001 Dresden. Die erforderlichen Anträge sind erhältlich bei der Abteilung Kommunale Märkte, Stadthaus, Theaterstraße 11–15 (3. Etage).

Über eine Zuweisung der Bewerber entscheidet die Landeshauptstadt Dresden durch schriftlichen Bescheid. Jede Vereinbarung bezüglich Zulassung und Platzzuweisung bedarf der Schriftform. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsetzung sowie der Gebührensatzung für Märkte. Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostenrechnung vom 19. November 1998 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig. **Zusätzliche Veranstaltungen:** Zur Bereicherung des Marktgeschehens können handwerkliche Vorführungen und spezielle Veranstaltungen, auch kultureller Art, durchgeführt werden. Alle Bewerber sind aufgefordert, sich daran entsprechend ihres Angebotes – oder auch durch Vorschläge – aktiv zu beteiligen.

**Bewerbungsschluss: 1. März 2004**

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

## Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und Bädern (Sportstätten- und Bädergebührensatzung) vom 1. Juni 1995 in der Fassung vom 7. November 2002

Vom 29. Januar 2004

Auf Grund der §§ 4 und 73 Abs. 2 Pkt. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. Seite 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. Seite 159), der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. Seite 502) sowie der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb „Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden“ vom 18. Januar 2001 (DreABl. 4/2001) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 29. Januar 2004 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Der § 7 Befreiung und Ermäßigung

wird durch folgenden Absatz ergänzt:  
(4) In Freibädern und Schwimmhallen, außer im Georg-Arnhold-Bad sowie für außerschulischen Schwimmunterricht und Kurse, sind Kinder bis zu einer Körpergröße von einem Meter (1,00 m) von der Zahlung der Eintrittsgebühr befreit.

**§ 2**

Diese Satzung zur Änderung der Sportstätten- und Bädergebührensatzung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Dresden, 12. Februar 2004

**gez. Roßberg**  
**Oberbürgermeister**  
**der Landeshauptstadt Dresden**

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**gez. Roßberg**  
**Oberbürgermeister**



# Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Tagespflege (Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)

Vom 29. Januar 2004

Auf Grund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) i. V. m. § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 16. Januar 2003 i. V. m. § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 27. November 2001 sowie des § 7 i. V. m. § 9 der Satzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 29. Januar 2004 folgende Satzung beschlossen:

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gebührenerhebung
- § 3 Betreuungsgebühren
- § 4 Zusätzliche Betreuungsangebote
- § 5 Fälligkeit der Gebühren
- § 6 Gebührenübernahme bzw. Gebührenermäßigung
- § 7 Verfahren bei Nichtzahlung der Betreuungsgebühren
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Monatliche Gebühr für die Betreuung in Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Integrations-einrichtungen

Anlage 2: Monatliche Gebühr für die Betreuung von Hortkindern, Kindern aus Vorschulklassen und Kindern, die Integrationshorte und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung besuchen

Anlage 3: Monatliche Gebühr für die Betreuung von Kindern in Tagespflege

Anlage 4: Gebühr für zusätzliche Angebote

## § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten und heilpädagogische Kindertageseinrichtungen sowie Horte und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung, die innerhalb des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe betrieben werden. Diese Satzung gilt auch für die Förderung von Kindern in Tagespflege.

## § 2 Gebührenerhebung

Die Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege regelt in

Ergänzung der Satzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege die von den Eltern für die Betreuung eines Kindes zu entrichtenden Gebühren. Diese werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen erhoben. Steht die Personensorge keinem Elternteil zu, so tritt an die Stelle der Eltern der Personensorgeberechtigte oder der Erziehungsberechtigte.

## § 3 Betreuungsgebühren

(1) Die Betreuungsgebühr entsteht mit Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege zu Beginn des Monats, in dem das Kind die Einrichtung erstmals besucht und endet mit seiner Abmeldung oder seinem Ausschluss.

(2) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertageseinrichtung, welche im Bedarfsplan eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen ist, oder werden diese in Tagespflege betreut, erfolgt eine Staffelung der Gebühren. Die Kinder sind in ihrer Altersreihenfolge zu zählen. Kinder mit ausschließlicher Frühhortbetreuung, Pflegekinder und von der Gebührenpflicht nach Abs. 4 ausgeschlossene Kinder sind keine Zählkinder im Sinne dieser Regelung.

(3) Für allein Erziehende ermäßigen sich die Betreuungsgebühren um jeweils 10 v. H. Alleinerziehung liegt nicht vor, wenn beide Elternteile in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenleben und das Kind in ihrem Haushalt lebt.

(4) Wird dem Kind Eingliederungshilfe gemäß §§ 39 und 40 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) gewährt, entfällt die Gebührenpflicht nach dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), wenn das Kind eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung bzw. eine Einrichtung der Ganztagesbetreuung besucht und diese durch den Landeswohlfahrtsverband finanziert wird.

(5) Die monatlichen Gebühren für die Betreuung in Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Integrations-einrichtungen und Einrichtungen für lernbehinderte Kinder sowie Tagespflege sind den Anlagen 1 bis 4 dieser Satzung zu entnehmen. Für Kinder in Kinderkrippen ist die Krippengebühr bis

zum vollendeten 3. Lebensjahr zu entrichten. Für Kinder in Kindergärten und Kindertagesstätten wird ab Vollendung des Alters von 2 Jahren und 9 Monaten die Kindergartengebühr erhoben. Dabei ist jeweils das Alter zu Beginn des Monats ausschlaggebend.

(6) Die Betreuungsgebühr ist jeweils in voller Höhe für jeden Monat der gesamten Vertragslaufzeit zu entrichten. Wird ein Betreuungsvertrag zum 15. des Monats beendet oder begonnen, so kann in begründeten Ausnahmefällen die hälftige Betreuungsgebühr erhoben werden.

(7) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 4 Zusätzliche Betreuungsangebote

(1) Eltern haben die Möglichkeit, in Ausnahmefällen Mehrbetreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte Betreuungsdauer in Anspruch zu nehmen. Für jede weitere Betreuungszeitstufe gemäß Anlagen 1 bis 3 sowie die erste Stunde nach der Öffnungszeit der Einrichtung ist eine zusätzliche Gebühr von 5 EUR zu entrichten.

(2) Für Kinder, die 1 Stunde nach der festgelegten Öffnungszeit der Einrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein Betrag von 25 EUR erhoben.

(3) Wird für Hortkinder in den Ferien oder an schulfreien Tagen eine Mehrbetreuung in Anspruch genommen, so wird pro Tag eine zusätzliche Gebühr von 5 EUR erhoben. Diese Gebühr entfällt, wenn im Betreuungsvertrag eine Mehrbetreuung vereinbart wurde.

(4) In den Kindertageseinrichtungen können Gastkinder auch regelmäßig für alle Betreuungsangebote aufgenommen werden. Dafür wird eine Betreuungsgebühr gemäß Anlage 4 erhoben. Auf die Betreuung als Gastkind besteht kein Rechtsanspruch.

## § 5 Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Betreuungsgebühr wird auf der Grundlage des Gebührenbescheides bzw. beim freien Träger auf der Grundlage der Betreuungsverträge erhoben. Die Betreuungsgebühr ist jeweils spätestens zum 15. eines jeden Monats fällig.

(2) Die Betreuungsgebühr ist auch zu entrichten, wenn das Kind die Kindertageseinrichtung vorübergehend nicht besucht und der Betreuungsplatz frei gehalten wird.

(3) Die Schließzeit der Kindertageseinrichtung entbindet die Eltern nicht von der Zahlung der Betreuungsgebühren. Schließt die Kindertageseinrichtung (Baumaßnahmen, Katastrophenfälle) und wird den Eltern die Betreuung in einer anderen Einrichtung angeboten, ist die Betreuungsgebühr ungekürzt zu bezahlen.

(4) Die Betreuungsgebühr für Gastkinder ist vor der Aufnahme der Betreuung bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung zu entrichten (Barzahlung).

(5) Bei Inanspruchnahme von Mehrbetreuungszeiten innerhalb eines Betreuungsverhältnisses sind die Gebühren innerhalb von 3 Tagen bar an die Leiterin der Kindertageseinrichtung zu zahlen.

## § 6 Gebührenübernahme bzw. Gebührenermäßigung

(1) Auf Antrag kann die Betreuungsgebühr teilweise oder ganz erlassen werden, wenn den Eltern die Belastung nach § 90 Abs. 3 und 4 KJHG nicht zugemutet werden kann. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 76 bis 79, 84 und 85 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Erfolgt keine neue Antragstellung, wird die ungekürzte Betreuungsgebühr ab dem 1. des Monats erhoben, welcher der Gewährungsfrist folgt. Die Eltern sind verpflichtet, schriftlich Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen. Die Gewährung eines Erlasses/einer Ermäßigung der Betreuungsgebühr nach § 90 Abs. 3 und 4 KJHG erfolgt für den Krippen-, Tagespflege- und Kindergartenbereich grundsätzlich bis zu einer 9-stündigen Betreuungszeit, für den Hortbereich grundsätzlich bis zu einer Betreuungszeit von 5 Stunden am Nachmittag.

(2) Für Kinder, die bei Pflegeeltern betreut werden, wird die Betreuungsgebühr von der Landeshauptstadt Dresden übernommen.

## § 7 Verfahren bei Nichtzahlung der Betreuungsgebühren

(1) Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn sich die Eltern verschuldet mit der Zahlung von zwei Betreuungsgebühren im Rückstand befinden und/oder gegen die

► Seite 10

◀ Seite 9

Bestimmungen des Vertrages oder der Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung verstoßen haben.

(2) Die Wiederaufnahme des Kindes ist grundsätzlich nur nach vollständiger Begleichung der rückständigen Zahlung möglich.

### § 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. März 2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsatzung Kindertageseinrichtungen vom 5. Dezember 1996, zuletzt ge-

ändert am 7. Dezember 2001 außer Kraft.

Dresden, 9. Februar 2004

**gez. Roßberg**  
**Oberbürgermeister**  
**der Landeshauptstadt Dresden**

### Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekom-

men. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder

Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 9. Februar 2004

**gez. Roßberg**  
**Oberbürgermeister**

## Anlage 1

### Monatliche Gebühr für die Betreuung in Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Integrationseinrichtungen

#### Teil 1 Betreuungsgebühr nach § 6 Abs. 3

Gebühr für Betreuungsformen	1. Zahlkind (100 v. H.)	2. Zahlkind (60 v. H.)	3. Zahlkind (20 v. H.)
10 bis 11 Stunden Kinderkrippenalter Kindergartenalter	263,21 EUR 156,66 EUR	157,93 EUR 94,00 EUR	52,64 EUR 31,33 EUR
9 bis 10 Stunden Kinderkrippenalter Kindergartenalter	220,34 EUR 135,49 EUR	132,20 EUR 81,29 EUR	44,07 EUR 27,10 EUR
7,5 bis 9 Stunden Kinderkrippenalter Kindergartenalter	177,47 EUR 114,32 EUR	106,48 EUR 68,59 EUR	35,49 EUR 22,86 EUR
6 bis 7,5 Stunden Kinderkrippenalter Kindergartenalter	147,89 EUR 95,27 EUR	88,73 EUR 57,16 EUR	29,58 EUR 19,05 EUR
4,5 bis 6 Stunden Kinderkrippenalter Kindergartenalter	118,31 EUR 76,21 EUR	70,99 EUR 45,73 EUR	23,66 EUR 15,24 EUR
bis 4,5 Stunden Kinderkrippenalter Kindergartenalter	88,74 EUR 57,16 EUR	53,24 EUR 34,30 EUR	17,75 EUR 11,43 EUR

weitere Kinder gebührenfrei

#### Teil 2 Gebühr allein Erziehender nach § 6 Abs. 3

Gebühr für Betreuungsformen	1. Zahlkind (90 v. H.)	2. Zahlkind (50 v. H.)	3. Zahlkind (10 v. H.)
10 bis 11 Stunden Kinderkrippenalter Kindergartenalter	236,89 EUR 140,99 EUR	131,61 EUR 78,33 EUR	26,32 EUR 15,67 EUR
9 bis 10 Stunden Kinderkrippenalter Kindergartenalter	198,31 EUR 121,94 EUR	110,17 EUR 67,75 EUR	22,03 EUR 13,55 EUR
7,5 bis 9 Stunden Kinderkrippenalter Kindergartenalter	159,72 EUR 102,89 EUR	88,74 EUR 57,16 EUR	17,75 EUR 11,43 EUR
6 bis 7,5 Stunden Kinderkrippenalter Kindergartenalter	133,10 EUR 85,74 EUR	73,95 EUR 47,64 EUR	14,79 EUR 9,53 EUR
4,5 bis 6 Stunden Kinderkrippenalter Kindergartenalter	106,48 EUR 68,59 EUR	59,16 EUR 38,11 EUR	11,83 EUR 7,62 EUR
bis 4,5 Stunden Kinderkrippenalter Kindergartenalter	79,87 EUR 51,44 EUR	44,37 EUR 28,58 EUR	8,87 EUR 5,72 EUR

weitere Kinder gebührenfrei

## Anlage 2

### Monatliche Gebühr für die Betreuung von Hortkindern, Kindern aus Vorschulklassen und Kindern, die Integrationshorte und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung besuchen

#### Teil 1 Betreuungsgebühr

Gebühr für Betreuungsformen	1. Zahlkind (100 v. H.)	2. Zahlkind (60 v. H.)	3. Zahlkind (20 v. H.)	weitere Kinder
Nachmittagshort (bis zu 5 Stunden)	60,39 EUR	36,23 EUR	12,08 EUR	gebührenfrei
Früh- und Nachmittagshort (1 Stunde + 5 Stunden)	72,47 EUR	43,48 EUR	14,49 EUR	gebührenfrei
Nachmittagshort sowie Mehrbetreuungszeit	90,59 EUR	54,35 EUR	18,12 EUR	gebührenfrei
Früh- und Nachmittagshort sowie Mehrbetreuungszeit	102,67 EUR	61,60 EUR	20,53 EUR	gebührenfrei
im Frühhort (1 Stunde + 15 min.)	12,08 EUR	12,08 EUR	12,08 EUR	12,08 EUR



**Teil 2 Gebühr allein Erziehender**

Gebühr für Betreuungsformen	1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	3. Zählkind (10 v. H.)	weitere Kinder
Nachmittagshort (bis zu 5 Stunden)	54,35 EUR	30,20 EUR	6,04 EUR	gebührenfrei
Früh- und Nachmittagshort (1 Stunde + 5 Stunden)	65,22 EUR	36,24 EUR	7,25 EUR	gebührenfrei
Nachmittagshort sowie Mehrbetreuungszeit	81,53 EUR	45,30 EUR	9,06 EUR	gebührenfrei
Früh- und Nachmittagshort sowie Mehrbetreuungszeit	92,40 EUR	51,34 EUR	10,27 EUR	gebührenfrei
Frühhort (1 Stunde + 15 min.)	10,87 EUR	10,87 EUR	10,87 EUR	10,87 EUR

**Anlage 3****Monatliche Gebühr für die Betreuung von Kindern in Tagespflege****Teil 1 Betreuungsgebühr**

Gebühr für Betreuungsformen	1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	3. Zählkind (20 v. H.)
10 bis 11 Stunden	263,21 EUR	157,93 EUR	52,64 EUR
9 bis 10 Stunden	220,34 EUR	132,20 EUR	44,07 EUR
7,5 bis 9 Stunden	177,47 EUR	106,48 EUR	35,49 EUR
6 bis 7,5 Stunden	147,89 EUR	88,73 EUR	29,58 EUR
4,5 bis 6 Stunden	118,31 EUR	70,99 EUR	23,66 EUR
bis 4,5 Stunden	88,74 EUR	53,24 EUR	17,75 EUR

weitere Kinder gebührenfrei

**Teil 2 Gebühr allein Erziehender**

Gebühr für Betreuungsformen	1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	3. Zählkind (10 v. H.)
10 bis 11 Stunden	236,89 EUR	131,61 EUR	26,32 EUR
9 bis 10 Stunden	198,31 EUR	110,17 EUR	22,03 EUR
7,5 bis 9 Stunden	159,72 EUR	88,74 EUR	17,75 EUR
6 bis 7,5 Stunden	133,10 EUR	73,95 EUR	14,79 EUR
4,5 bis 6 Stunden	106,48 EUR	59,16 EUR	11,83 EUR
bis 4,5 Stunden	79,87 EUR	44,37 EUR	8,87 EUR

weitere Kinder gebührenfrei

**Anlage 4****Gebühr für zusätzliche Angebote****Gastkinder in Krippe/Kindergarten**

Betreuungsformen	bis 4,5 Std.	4,5–6 Std.	6–7,5 Std.	7,5–9 Std.	9–10 Std.	10–11 Std.
Tagessatz für Gastkinder im Krippenalter	18,00 EUR	25,00 EUR	31,00 EUR	37,00 EUR	41,00 EUR	45,00 EUR
Tagessatz für Gastkinder im Kindergartenalter	9,00 EUR	12,00 EUR	15,00 EUR	18,00 EUR	20,00 EUR	22,00 EUR

**Gastkinder im Hort**

Betreuungsformen	Tagessatz
Betreuung im Nachmittagshort	10,00 EUR
Betreuung im Früh- und Nachmittagshort	12,00 EUR
Betreuung im Früh- und Nachmittagshort sowie Mehrbetreuungszeit	14,00 EUR

## Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Satzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)

Vom 29. Januar 2004

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) i. V. m. dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 27. November 2001 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 29. Januar 2004 folgende Satzung beschlossen:

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Aufnahmebedingungen/Leistungen

§ 3 Öffnungszeiten

§ 4 Betreuungszeiten

§ 5 Anmeldung/Abmeldung/Veränderungen

§ 6 Betreuung außerhalb der Heimatgemeinde

§ 7 Betreuungsgebühren/Gebührenübernahme bzw. Gebührenermäßigung

§ 8 Elternmitwirkung

§ 9 Datenerhebung

§ 10 Versicherungsschutz

§ 11 In-Kraft-Treten

**§ 1 Geltungsbereich****(1)** Diese Satzung gilt für Kinderkrip-

pen, Kindergärten, Kindertagesstätten und heilpädagogische Kindertageseinrichtungen sowie Horte und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung, die innerhalb des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe betrieben werden. Diese Satzung gilt auch für die Förderung von Kindern in Tagespflege.

**(2)** Die Aufgaben der Betriebsführung in den Kindertageseinrichtungen nehmen die jeweiligen Träger eigenständig wahr.

**(3)** Zur Erfüllung der Aufgaben des Sächsischen Gesetzes zur Förderung

von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) werden in der Landeshauptstadt Dresden im Folgenden die Grundsätze der Kinderbetreuung festgelegt.

**§ 2 Aufnahmebedingungen/Leistungen**

**(1)** Voraussetzung für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ist ein wirksamer Betreuungsvertrag zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung und den Eltern. Steht die Personensorge keinem Elternteil zu, so tritt an die Stelle der Eltern der Per-

▶ Seite 12

## ◀ Seite 11

sonensorgeberechtigte oder der Erziehungsberechtigte. Die Betreuung ist kostenpflichtig und in der Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege geregelt.

**(2)** Alle Kinder haben ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Darüber hinaus stellt die Landeshauptstadt Dresden für Kinder unter 2 Jahren im Rahmen ihrer objektiv rechtlichen Verpflichtungen gemäß § 3 Abs. 2 und 3 des SächsKita-G erforderliche und geeignete Plätze in Kindertageseinrichtungen bzw. in Tagespflegestellen bis zum vollendeten dritten Lebensjahr nach folgenden Prioritäten bereit:

- Kinder, deren Eltern berufstätig sind und/oder
- sich in Aus- und Weiterbildung befinden und/oder
- Familien mit besonderem Hilfebedarf.

Für Kinder ab vollendetem 2. Lebensjahr und schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der 4. Klasse werden bedarfsgerecht entsprechend der Nachfrage Plätze in Kindertagesstätten bzw. Horteinrichtungen zur Verfügung gestellt.

**(3)** Für die Betreuung von Kindern in Tagespflege sind zwischen der Tagespflegeperson, den Eltern und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Rechte und Pflichten, die sich aus der Tagespflege ergeben, vertraglich zu regeln, insbesondere

1. die Erstattung der Aufwendungen für Tagespflegepersonen
2. die Vergütung der Erziehungsleistungen
3. der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Tagespflege eintreten können.

**(4)** Mit Beendigung der Krippenbetreuung, der Betreuung in der Tagespflegestelle und mit Beendigung der Kindergartenbetreuung besteht kein Anspruch auf Weiterführung der Betreuung in dieser Einrichtung. Zur Fortführung einer Betreuung wird beim öffentlichen Träger ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen.

**(5)** Die Tagespflegeplätze werden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen aufgenommen. Bei Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt kann die Betreuung, Bildung und Erziehung auch in Tagespflege erfolgen, wenn die Eltern dies ausdrücklich wünschen.

**(6)** Vor Aufnahme des Kindes ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich.

Mit einer Bescheinigung muss bestätigt werden, dass für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. einer Tagespflegestelle ärztlicherseits keine Bedenken bestehen. Die Bescheinigung sollte nicht älter als zwei Wochen sein.

**(7)** Die Aufnahme von Kindern in Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegestellen bedarf zum Wohle der Kinder einer sorgfältigen Vorbereitung und Durchführung. Eine spezielle Eingewöhnungsphase ist besonders bei Kleinkindern von großer Bedeutung. Die behutsame Gestaltung ist erforderlich, um dem Kind mit elterlicher Hilfe den Aufbau einer Bindungsbeziehung zur Betreuungsperson zu ermöglichen. Die Gestaltung und die Dauer der Eingewöhnungsphase ist von den individuellen Bedingungen des Kindes und seinem Alter abhängig und wird zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften abgestimmt und vertraglich vereinbart. Sie beträgt maximal 4 Wochen und sollte in der Regel eine tägliche Betreuungszeit von 4,5 h nicht überschreiten.

Die entsprechende Betreuungsgebühr ist von den Eltern an den Träger der Kindertageseinrichtung zu entrichten.

**(8)** Für Kinder der Ganztagesbetreuung für Erziehungshilfe und lernbehinderte Kinder sind in der Ferienzeit/Schließzeit die Kosten für den Fahrdienst von den Eltern zu tragen.

### § 3 Öffnungszeiten

**(1)** Die Kindertageseinrichtungen öffnen von Montag bis Freitag. Der Träger der Einrichtung kann in Abstimmung mit dem Elternbeirat in der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr individuelle Öffnungszeiten festlegen. Horte an Grundschulen sind bis maximal 17.00 Uhr geöffnet.

**(2)** Bedarfsgerecht werden verlängerte Öffnungszeiten vorgehalten. Diese bedürfen der Zustimmung des örtlichen Trägers und der Genehmigung des Landesjugendamtes. Im Aufnahmegespräch sind mit der Leiterin/dem Leiter der Einrichtung bzw. der Tagespflegeperson dem jeweiligen Bedarf entsprechende Betreuungszeiten abzusprechen. Die Aufsichtspflicht des Personals bzw. der Tagespflegeperson beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigte Personen beim Verlassen des Gebäudes. Zum Abholen der Kinder berechnete Personen sind der Leiterin/dem Leiter bzw. der Tagespflegeperson durch die

Eltern beim Aufnahmegespräch oder zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich zu benennen. Diese müssen sich auf Anfragen ausweisen können. Bei Nichtabholung von Kindern in Einrichtungen der freien Jugendhilfe erfolgt nach Ende der Öffnungszeiten der Antrag des Trägers auf kurzfristige Inobhutnahme durch das örtliche Jugendamt. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

**(3)** Bei Nichtabholung werden die Kinder ab 19.00 Uhr aus den Einrichtungen in Begleitung der Erzieherin in den Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43, gebracht. Die zuständige Erzieherin hat im Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung eine Nachricht zu hinterlassen, wo sich das Kind befindet und wie die entsprechende Einrichtung telefonisch erreicht werden kann.

Die tatsächlich entstandenen Kosten sind von den Eltern zu tragen. Ausnahmen hierfür regelt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen.

**(4)** Kindertageseinrichtungen können u. a. infolge eingetretener Katastrophen oder auf Grund von Anforderungen des Gesundheitsamtes vorübergehend, teilweise oder ganz geschlossen werden. Schadenersatzforderungen sind hier ausgeschlossen.

### § 4 Betreuungszeiten

**(1)** In Kinderkrippen, Kindergärten und heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen bietet die Landeshauptstadt Dresden innerhalb der Öffnungszeiten Betreuungszeiten von bis zu viereinhalb, bis zu sechs, bis zu sieben, bis zu neun, bis zu zehn und bis zu elf Stunden täglich an. Ausnahmen hiervon können zwischen dem öffentlichen und freien Träger vereinbart werden, wenn die Umsetzung der Einrichtungskonzeption bzw. die Finanzierung der Einrichtung gefährdet ist und die Eltern im Vorfeld dieser Entscheidung beteiligt werden. In Tagespflegestellen vereinbart die Tagespflegeperson mit den Eltern die Betreuungszeiten. Grundsätzlich werden innerhalb der in § 3 Abs. 1 definierten Öffnungszeiten in der Regel Betreuungszeiten von viereinhalb, sechs, sieben, neun und zehn Stunden täglich angeboten. In Einzelfällen werden auch bis zu zehn und bis zu elf Stunden täglich angeboten.

**(2)** Für Hortkinder und Kinder der Einrichtungen der Ganztagesbetreuung bietet die Landeshauptstadt Dresden folgende Betreuungsmodelle an:

a) Frühhortbetreuung, Betreuungsdauer: eine Stunde und 15 min. oder

b) Betreuung im Nachmittagshort, Betreuungsdauer fünf Stunden oder  
c) Betreuung im Früh- und Nachmittagshort: als Kombination aus a) und b).

Nach Ablauf der Betreuungszeit im Nachmittagshort wird in der Regel eine kostenpflichtige Mehrbetreuung bis 17.00 Uhr angeboten. Die Landeshauptstadt Dresden gewährleistet einen nahtlosen Übergang zwischen regulärem Unterrichtsende und Hortbetreuung. Während der Schulferien werden die Betreuungszeiten für den Früh- und Nachmittagshort unmittelbar zusammengelegt; darüber hinausgehender Mehrbedarf wird im Rahmen einer kostenpflichtigen Mehrbetreuung bis 17.00 Uhr angeboten. Die Regelungen des § 8 Abs. 3 über mögliche Schließzeiten bleiben hiervon unberührt.

### § 5 Anmeldung/Abmeldung/Veränderungen

**(1)** Die Anmeldung des Bedarfes für einen Krippen- und Kindergartenplatz bzw. des Wechsels der Einrichtung erfolgt für die Betreuung in Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe in der zentralen Vermittlungsstelle. Für die Betreuung von Kindern in Tagespflege wird der Antrag im Fachbereich Tagespflege des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen gestellt. Für Hortkinder und lernbehinderte Kinder erfolgt die Anmeldung bei der zuständigen Einrichtungsleiterin. Voraussetzung für die Aufnahme eines Integrationskindes ist der Bewilligungsbescheid. In welcher Kindertageseinrichtung die Betreuung erfolgt, entscheidet der Träger im Einvernehmen mit den Eltern.

**(2)** Den Vertragsparteien steht ein Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Ende des darauffolgenden Monats zu. Die Kündigung ist jeweils bis zum 1. des Monats, in dem das Kind die Kindertageseinrichtung letztmalig besucht, gegenüber der Leiterin/dem Leiter der Kindertageseinrichtung schriftlich zu erklären. Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn sich die Eltern verschuldet mit der Zahlung von zwei Betreuungsgebühren im Rückstand befinden und/oder gegen die Bestimmungen des Vertrages oder der Hausordnung der Kindertageseinrichtung verstoßen haben.

**(3)** Anträge zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung von Trägern der freien Jugendhilfe sind bei den Trägern zu stellen.

**(4)** Über die Aufnahme entscheiden die Träger eigenverantwortlich, jedoch un-



ter Wahrnehmung ihrer Verpflichtung, entsprechend der zur Verfügung stehenden Plätze Kinder nach dieser Satzung im Rahmen des Leistungsangebotes der Landeshauptstadt Dresden zu betreuen.

(5) Mit Abschluss des Betreuungsvertrages bestätigen Eltern die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Satzung sowie der Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in der jeweils gültigen Fassung.

(6) Der Betreuungsvertrag endet für Krippenkinder spätestens mit Vollendung des 3. Lebensjahres, für Kindergartenkinder mit Beginn der Schulpflicht des Kindes bzw. für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat und in Einrichtungen der Ganztagesbetreuung entsprechend der Kostenzusage durch den Landeswohlfahrtsverband. Das Schuljahr schließt jeweils die sich anschließenden Sommerferien ein.

(7) Im Betreuungsvertrag wird die gewünschte tägliche Betreuungsdauer vereinbart. Voraussetzung für den Abschluss des Betreuungsvertrages ist die Festsetzung der Betreuungsgebühr durch die Beitragsstelle bzw. den jeweiligen Träger.

(8) Werden Änderungen in der Betreuungszeit gewünscht, sind diese der Leiterin der Einrichtung bzw. der Tagespflegeperson in der Regel einen Monat zuvor durch die Eltern schriftlich mitzuteilen. Die gewünschte Änderung wird zu Beginn des Folge Monats wirksam. Bleibt das Kind dem Einrichtungsbesuch fern, haben die Eltern die Pflicht, dies unverzüglich in der Einrichtung bzw. der Tagespflegeperson bekannt zu geben. Näheres ist hierzu in der Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung bzw. der Tagespflegestelle geregelt. Das Kind kann von der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn es einen Monat unentschuldigt fehlt.

### § 6 Betreuung außerhalb der Heimatgemeinde

(1) Kinder, deren Eltern Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sind, können auch Einrichtungen in anderen Gebietskörperschaften besuchen. Bei einem Antrag auf Erlass oder Ermäßigung der Betreuungsgebühr ist der Beitragsstelle der gültige Betreuungsvertrag vorzulegen. Der kommunale Betriebskostenanteil wird der aufnehmenden Gemeinde entsprechend erstattet.

Ein Ausgleich des kommunalen Betriebskostenanteils wird gegenüber der aufnehmenden Gemeinde bei Kindern

in Kindertageseinrichtungen im Alter bis zu 2 Jahren und bei Kindern in Tagespflege bis zu 3 Jahren jedoch grundsätzlich nur dann vorgenommen, wenn folgende Prioritäten erfüllt sind:

- Kinder, deren Eltern berufstätig sind und/oder

- sich in Aus- und Weiterbildung befinden und/oder

- Familien mit besonderem Hilfebedarf.

(2) Kinder anderer Gemeinden können nur mit schriftlicher Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Plätze aufgenommen werden.

### § 7 Betreuungsgebühren/ Gebührenübernahme bzw. Gebührenermäßigung

(1) Die laufenden Kosten der Kindertageseinrichtungen innerhalb des Bedarfsplanes werden gemäß den Bestimmungen des § 14 Abs. 3 und 4 SächsKitaG durch Zuschüsse der Stadt, einschließlich des Landeszuschusses, durch Betreuungsgebühren und durch einen Eigenanteil der freien Träger an den Betriebskosten aufgebracht. Die Höhe der zu zahlenden Betreuungsgebühren für die Kinder aller Altersstufen sind in der jeweils gültigen Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen und Tagespflege festgelegt und bilden die Geschäftsbedingung nach § 2 dieser Satzung. Die Kosten für die Verpflegung sind separat zu erstatten.

(2) Ermäßigungen und Erlasse von Betreuungsgebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen sind in der Beitragsstelle zu beantragen und die Anspruchsvoraussetzungen nachzuweisen. Die Gewährung einer Ermäßigung oder eines Erlasses erfolgt nur bei vollständiger Antragstellung und Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen. Sie gilt bei Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen ab dem der Antragstellung folgenden Monat. Es obliegt dem Antragsteller, den zweifelsfreien Nachweis darüber zu führen, dass wesentliche Voraussetzungen, deren Nachweis am Tag der Antragstellung durch ihn noch nicht erfolgten, bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllt waren. Die Gewährung einer Ermäßigung oder eines Erlasses ist befristet. Vor Ablauf der Gewährungsfrist ist erneut ein Antrag zu stellen. Erfolgt keine neue Antragstellung, wird die ungekürzte Betreuungsgebühr ab dem 1. des Monats erhoben, der der Gewährungsfrist folgt.

(3) Die Beitragsstelle ist berechtigt, die

Richtigkeit der Gebührenermäßigung bzw. des Gebührenerlasses durch Vorlage z. B. des Einkommenssteuerbescheides zu prüfen und bei Fehlen der Voraussetzungen rückwirkend eine Korrektur vorzunehmen.

(4) Der Erlass/die Ermäßigung der Betreuungsgebühr wird grundsätzlich nur für die Regelbetreuungszeit gewährt:

- bis 9 Stunden in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege

- bis 5 Stunden nachmittags ohne Mehrbetreuung im Hort.

Wird die Regelbetreuungszeit überschritten, ist von den Eltern eine Mehrbetreuungsgebühr zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn in den Ferien durch die Horteinrichtung ausschließlich Betreuungsangebote über der Regelbetreuungszeit unterbreitet werden.

Eine Erlass der Betreuungsgebühr für die Inanspruchnahme bis 11 Stunden in den Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege sowie für eine Hortbetreuung mit Frühhort und Mehrbetreuung kann in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.

### § 8 Elternmitwirkung

(1) Die Elternmitwirkung wird gem. § 6 SächsKitaG in allen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden umgesetzt.

(2) Während der Ferienzeiten können in Abstimmung zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Elternbeirat Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten und vergleichbare Einrichtungen bis zu drei Wochen, Horte und vergleichbare Einrichtungen generell geschlossen werden, sofern im Bedarfsfall durch den Träger eine Betreuung der Kinder in einer anderen Einrichtung gewährleistet ist.

(3) Die Kindertageseinrichtungen des öffentlichen Trägers sind vom 27. bis 30.12. geschlossen. Eltern, die in dieser Zeit berufstätig sind, werden zwei Ausweichobjekte angeboten.

### § 9 Datenerhebung

Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung und/oder eine Tagespflegestelle sowie für die Erhebung der Betreuungsgebühren haben die Eltern gem. § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden falls erforderlich gem. § 35 i. V. m. § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und §§ 67 bis 85 a SGB X folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:

- Name und Anschrift der Eltern und der Kinder

- Geburtsdaten der Kinder und Eltern

- Telefonnummer der Eltern

- Familienverhältnisse

- Arbeitsnachweise und/oder Beschäftigungsverhältnisse und/oder Ausbildungsverhältnisse (grundsätzlich nur bei Eltern, deren Kinder das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. bei Kindern in Tagespflege bis das Kind das dritte Lebensjahr beendet hat). Mit Einverständnis der Eltern können Telefonnummern und E-Mail-Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden.

Überprüfung von Ansprüchen auf Ermäßigungen/Erlasse:

- Einkommensverhältnisse

- Bezug von Sozialleistungen, Kindergeld, Unterhaltsregelung

- Miete

Das Löschen der Daten erfolgt fünf Jahre nach Einstellung des Vorgangs bzw. nach dem Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung und Speicherung von Daten:

- Sozialgesetzbuch

- Bundessozialhilfegesetz

- Kinder- und Jugendhilfegesetz

- Sächsisches Kindertagesstätten-gesetz

- Gebührensatzung für Kitas Landeshauptstadt Dresden

### § 10 Versicherungsschutz

(1) Nach § 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch sind Kinder während des Besuchs in Tageseinrichtungen mit Betriebserlaubnis gegen Unfälle versichert. Versichert sind alle Tätigkeiten, die mit dem Aufenthalt in der Tageseinrichtung zusammenhängen. Dazu zählen Feste, Spaziergänge, Ausflüge. Der Weg zwischen Wohnung und Tageseinrichtung oder dem Ort einer Veranstaltung außerhalb des Bereichs der Tageseinrichtung ist ebenfalls versichert.

(2) Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese Versicherung umfasst die gesetzliche Haftpflicht. Für Wertgegenstände (Uhren, Ringe, Ketten, Schlüssel, Geld) wird keine Haftung übernommen.

(3) Die Verantwortung des Personals für die Kinder ist auf die Zeit der Betreuung beschränkt.

(4) Für persönliche Dinge des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den allgemein gesetzlichen Bestimmungen.

► Seite 14

◀ Seite 13

### § 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. März 2004 in Kraft.

Dresden, 12. Februar 2004

**gez. Roßberg**

**Oberbürgermeister**

**der Landeshauptstadt Dresden**

**Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:** Sollte diese Satzung un-

ter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt

worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemein-

de unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**gez. Roßberg**  
**Oberbürgermeister**

## Feststellung des Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebes „Kindertageseinrichtungen Dresden“

In seiner Sitzung am 11. Dezember 2003 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V 3690-SR69-2003 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2002 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden, des Konzerns Technische Werke Dresden und des Arbeit und Lernen Dresden e.V. folgenden Beschluss gefasst:

### 4.8.6. Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

4.8.6.1 Der Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird festgestellt mit einer Bilanzsumme von

- |   |                    |
|---|--------------------|
| EUR                                     | 97.409.949,99      |
| davon entfallen auf der Aktivseite auf  |                    |
| ■ das Anlagevermögen                    | EUR 88.519.215,35  |
| ■ das Umlaufvermögen                    | EUR 8.890.734,64   |
| ■ die Rechnungsabgrenzungsposten        | EUR 0,00           |
| davon entfallen auf der Passivseite auf |                    |
| ■ das Eigenkapital                      | EUR 74.331.127,81  |
| ■ Sonderposten                          | EUR 4.768.555,49   |
| ■ die Rückstellungen                    | EUR 12.192.792,11  |
| ■ die Verbindlichkeiten                 | EUR 6.116.518,21   |
| ■ Rechnungsabgrenzungsposten            | EUR 956,37         |
| einem Jahresverlust von                 | EUR 41.468.662,96  |
| ■ einer Ertragssumme von                | EUR 68.500.256,08  |
| ■ einer Aufwandssumme von               | EUR 109.968.919,04 |

4.8.6.2 Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

- Der Jahresverlust 2002 in Höhe von EUR 41.468.662,96 wird
- a) mit der Rücklage in Höhe von

- |                                  |               |              |
|----------------------------------|---------------|--------------|
| EUR                              | 31.627.763,87 | verrechnet   |
| b) auf neue Rechnung in Höhe von |               |              |
| EUR                              | 9.840.899,09  | vorgetragen. |

4.8.6.3 Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt. Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes ‚Kindertageseinrichtungen Dresden‘, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über

das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 16. Juni 2003

**KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft**

**Aktiengesellschaft**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**gez. Dr. Penter**      **gez. Karnstedt**  
**Wirtschaftsprüfer**    **Wirtschaftsprüfer**

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2003 hat der Sächsische Rechnungshof den folgenden abschließenden Vermerk gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG erteilt: „Der Sächsische Rechnungshof nimmt

den Bericht des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes ‚Kindertageseinrichtungen Dresden‘ der Stadt Dresden zur Kenntnis und erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 den abschließenden Vermerk, mit folgenden Hinweisen:

■ Entgegen den Vorgaben zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG wurde kein vollständiges Risikofrüherkennungssystem eingerichtet.

■ Wir weisen auf die Notwendigkeit einer ausnahmslosen Leistungsverrechnung zwischen der Stadt Dresden und dem Eigenbetrieb gem. § 14 SächsEigBVO hin.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb „Kindertageseinrichtungen Dresden“, Riesaer Strasse 7, 01129 Dresden, Sekretariat der Betriebsleiterin, 1. Etage, Zimmer 119 während der Dienstzeiten eingesehen werden: montags und mittwochs 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags 8 bis 18 Uhr, freitags 8 bis 14 Uhr.

Anzeige

Stadtlexikon

### Ernemannurm

Bekanntester Teil der ehemaligen Produktionsgebäude der Ernemann Werke AG (Kameraproduktion) im Stadtteil Striesen. Neben planlos entstandenen Gebäuden wurden von Emil Högg und Richard Müller 1915-18 ein 6-geschossiger Trakt und 1922-23 der 12-geschossige Turm und die angrenzenden Flügel errichtet. Seit 1992 beherbergt der Komplex östlich der Glas- hütter Straße die Technischen Sammlungen, der westliche wird von der Stadtverwaltung genutzt.

Mehr unter: [www.dresden-lexikon.de](http://www.dresden-lexikon.de)



## Feststellung des Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebes „Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum“

In seiner Sitzung am 11. Dezember 2003 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V 3690-SR69-03 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2002 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden, des Konzerns Technische Werke Dresden und des Arbeit und Lernen Dresden e.V. folgenden Beschluss gefasst:

4.8.3.1 Der Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum wird festgestellt mit einer Bilanzsumme von  
EUR 154.280.196,35

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen  
EUR 97.100.885,01
  - das Umlaufvermögen  
EUR 51.693.784,31
  - die Ausgleichsposten nach dem KHG  
EUR 5.455.141,36
  - die Rechnungsabgrenzungsposten  
EUR 30.385,67
- davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital  
EUR 23.698.318,61
  - die empfangenen Ertragszuschüsse  
EUR –
  - die Sonderposten  
EUR 83.609.979,01
  - die Rückstellungen  
EUR 15.198.600,00
  - die Verbindlichkeiten  
EUR 31.772.118,18
  - die Rechnungsabgrenzungsposten  
EUR 1.180,55

einem Jahresüberschuss von  
EUR 327.141,82  
einer Ertragssumme von  
EUR 152.523.010,32  
einer Aufwandssumme von  
EUR 152.195.868,50

4.8.3.2 Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen.  
Der Jahresüberschuss 2002 in Höhe

- von  
EUR 327.141,82  
wird verwendet
- a) zur Tilgung des Verlustvortrages  
EUR –
  - b) zur Einstellung in die Rücklage  
EUR 327.141,82
  - c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde  
EUR –
  - d) auf neue Rechnung vorzutragen  
EUR

4.8.3.3 Der Gewinnvortrag von EUR 2.211.486,21 wird der Gewinnrücklage zugeführt.

4.8.3.4 Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

Die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2002 geprüft. Durch § 35 SächsKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG des Krankenhauses durch die gesetzlichen Vertreter. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Be-

urteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 35 SächsKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 35 SächsKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Krankenhauses und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG hat keine Einwendungen ergeben.“

Dresden, 2. Juni 2003

**BDO Deutsche Warentreuhand  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**gez. Möller                      gez. ppa Kuhnke  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüferin**

Mit Schreiben vom 27. August 2003 hat der Sächsische Rechnungshof den folgenden abschließenden Vermerk gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG erteilt: „Der Sächsische Rechnungshof nimmt den Bericht des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum – zur Kenntnis und erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 den abschließenden Vermerk.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Zi. 55 während der Dienstzeiten eingesehen werden: montags und mittwochs 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags 8 bis 18 Uhr, freitags 8 bis 14 Uhr.

## Feststellung des Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebes „Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt“

In seiner Sitzung am 11. Dezember 2003 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V 3690-SR69-03 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2002 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der

Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden, des Konzerns Technische Werke Dresden und des Arbeit und Lernen Dresden e.V. folgenden Beschluss gefasst:

4.8.4.1 Der Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Neustadt wird festgestellt mit einer Bilanzsumme von  
EUR 116.290.081,68

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen  
EUR 76.645.046,07
- das Umlaufvermögen

► Seite 16

## ◀ Seite 15

EUR	27.822.776,49
■ die Ausgleichsposten nach dem KHG	EUR 11.784.773,87
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 37.485,25
davon entfallen auf der Passivseite auf	
■ das Eigenkapital	EUR 36.391.629,77
■ die empfangenen Ertragszuschüsse	EUR –
■ die Sonderposten	EUR 54.972.058,86
■ die Rückstellungen	EUR 5.781.500,00
■ die Verbindlichkeiten	EUR 19.144.635,98
■ die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 257,07
einem Jahresüberschuss von	EUR 240.859,97
einer Ertragssumme von	EUR 79.115.027,48
einer Aufwandssumme von	EUR 78.874.167,51

## 4.8.4.2 Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2002 in Höhe von

EUR 240.859,97

wird verwendet

a) zur Tilgung des Verlustvortrages  
EURb) zur Einstellung in die Gewinnrücklage  
EUR 240.859,97c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt  
EURd) auf neue Rechnung vorzutragen  
EUR

## 4.8.4.3 Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung erteilt.

2.7.4.4 Die Abschreibungen auf aus Eigenmitteln finanziertes Anlagevermögen können zukünftig bereits bei Erstellung des Jahresabschlusses aus der Gewinnrücklage entnommen werden.

Die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Krankenhauses Dresden-Neustadt unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2002 geprüft. Durch § 35 SächsKHG wurde der Prüfungsgegen-

stand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG des Krankenhauses durch die gesetzlichen Vertreter. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 35 SächsKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hin-

reichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 35 SächsKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Krankenhauses und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG hat keine Einwendungen ergeben.“

Dresden, 2. Juni 2003

**BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**gez. Möller gez. ppa Kuhnke  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Mit Schreiben vom 18. Juli 2003 hat der Sächsische Rechnungshof den folgenden abschließenden Vermerk gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG erteilt:

„Der Sächsische Rechnungshof nimmt den Bericht des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2002 des Eigenbetriebes ‚Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt‘ der Stadt Dresden zur Kenntnis und erteilt dem Jahresabschluss den abschließenden Vermerk.“ Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können im Rathaus, Dr. Külz-Ring 19, 3. Etage, Zi. 55 während der Dienstzeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags 8 bis 18 Uhr, freitags 8 bis 14 Uhr.

## Anzeigen

Privat krankenversichert für EUR 184,78 **DKV**

Bei der DKV zahlt eine Frau (34), freiwillig versichert, nur EUR 184,78 netto. (inkl. 10% gesetzlicher Zuschlag zur Beitragsicherung im Alter) für ihre private Krankenversicherung. Auszug aus den Tarifleistungen im Rahmen der Regelhöchstätze GOÄ/GOZ 100% der erstattungsfähigen Aufwendungen für ambulante Heilbehandlung (EUR 18,33 Selbstbeteiligung, pro Jahr für Medikamente, Heilmittel und Hilfsmittel), 100% für Zahnbehandlung, 70% für Zahnersatz, 70% für

Kieferorthopädie, 100% für allg. Krankenhausleistungen und privatärztliche Behandlung. Ich berate Sie auch gern geschäftlich und privat zu Renten-, Lebens-, Unfall-, Sach- und Haftpflichtversicherungen.

DKV Deutsche Krankenkassenversicherung AG  
Service-Center  
Silvia Fehrmann  
Hoyerswerdaer Straße 28  
01099 Dresden  
Telefon 03 51/8 02 91 46  
Telefax 03 51/8 02 91 47  
silvia.fehrmann@dkv.com

Ich vertraue der DKV  
Ein Unternehmen der BGD Versicherungsgruppe.

**HAUSVERWALTUNG • IMMOBILIEN**  
**HAUSMEISTERSERVICE**  
Tel. (03 51) 3 16 73-0 Fax -25  
e-mail: info@knott-hausverwaltung.de  
internet: www.knott-hausverwaltung.de  
Bodenbacher Str. 45 • 01277 Dresden

www.dresden.de/newsletter

Aktuelles

www.dresden.de/sport www.dresden.de/frauen www.dresden.de/studenten www.dresden.de/stamp www.dresden.de/sport www.dresden.de/trauen www.dresden.de/arbeit www.dresden.de/wirtschaft www.dresden.de/gesundheits www.dresden.de/immobilien www.dresden.de/umwelt www.dresden.de/geschichte www.dresden.de/pressmitteilungen www.dresden.de/umweltdaten www.dresden.de/newsletter www.dresden.de/umwelt

www.dresden.de/sport www.dresden.de/frauen www.dresden.de/studenten www.dresden.de/stamp www.dresden.de/sport www.dresden.de/trauen www.dresden.de/arbeit www.dresden.de/wirtschaft www.dresden.de/gesundheits www.dresden.de/immobilien www.dresden.de/umwelt www.dresden.de/geschichte www.dresden.de/pressmitteilungen www.dresden.de/umweltdaten www.dresden.de/newsletter www.dresden.de/umwelt

Stadtgeschichte



## Tagesordnung des Stadtrates am 26. Februar, 16 Uhr

1. Nicht öffentliche Beschlüsse
2. Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
- 3.–5. Umbesetzungen in Ortsbeiräten: Neustadt, Blasewitz, Leuben
6. Umbesetzung im Seniorenbeirat
7. Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifverordnung) vom 4. März 1999“
8. Durchführung von Volksfesten auf dem neuen Volksfestgelände an der Pieschener Allee
9. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2003 und 2004 des Eigenbetriebes „Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden“
10. Ergänzungssatzung Nr. 415, Dresden-Schönfeld Nr. 1, Ortsabteilung Borsbergstraße: Beschluss über Anregungen und Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung
11. Liegenschaftsstrategie Schlachthofinsel – Großes Ostragehege
12. Verbesserung der Schulwegsicherheit für die 74. Grundschule in Dresden-Gompitz

13. Sicherheitskonzeption für die Landeshauptstadt Dresden
14. Aufhebung Schulstandort 86. Mittelschule, Änderung des Termins
15. Verlagerung des Schulstandortes der Grundschule Schullwitz nach Schönfeld
16. Wahl der Protokollführerin in der Schiedsstelle Neustadt
17. Planung der Gesamtanierung und des Turnhallenneubaus des Beruflichen Schulzentrums Gesundheit und Sozialwesen Maxim-Gorki-Straße 39 und Döbelner Straße 8 und 10
18. Gründung einer Beteiligungsgesellschaft „Energie Sachsen Ost GmbH“ (EnSO)
19. Fusion der Stadtparkasse Dresden mit der Sparkasse Elbtal-Westlausitz sowie Gründung eines Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ost-sächsische Sparkasse Dresden“
20. Tätigkeit der Stadtentwässerung Dresden GmbH
21. Gesunde-Städte-Projekt der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Bewerbung um Mitgliedschaft in Phase IV des Projektes
22. Bestätigung der Jahresabschlüsse der städtischen Senioren-, Altenpflege- und Behindertenheime

23. Verwendung von Stellplatzablösegebühren im Ortsamtsbereich Neustadt – Investitionsvorhaben Parkhaus Metzger Straße
24. Errichtung des touristischen Leit-systems im Stadtzentrum, 26er Ring
25. Fortschreibung der Stadtumbau-gebiete
26. Verkehrsbaumaßnahme Langer Weg
27. Zweiter Bericht der Landeshauptstadt Dresden zur Verminderung der Emission von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und zur Erfüllung und Fortschreibung des CO<sub>2</sub>-Rahmenprogramms von 1998
28. Seniorenbüro
29. Beschleunigte Sanierung der Pillnitzer Landstraße
30. Verkauf von Wohnimmobilien
31. Sicherung von Leistungen mittels Zuwendungsbescheiden ab 1. Januar 2004
32. Zur Verfügung Stellung von Fördermitteln für die Jugendhilfe in freier Trägerschaft  
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
33. Wandlung des befristeten Arbeitsvertrages des Amtsleiters Hochbauamt in einen unbefristeten Arbeitsvertrag
34. Verleihung der Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Dresden

## Betriebsausschuss tagt

- Tagesordnung des Betriebsausschusses für Stadtentwässerung und Friedhofswesen am 25. Februar, 16.30 Uhr Dr.-Külz-Ring, 3. Etage, Zimmer 13:
- Aufhebung des Beschlusses Nr. V3724-SF54-2003, Zuschlag für Kläranlage Kaditz, Neubau Biologie, Teilprojekt C – Anlagenkomplex Belebung/Nachklärung, Los C 13 – Putz-, Estrich-, Fliesen- und Trockenbauarbeiten an Spezialbau Sauer, Thomas-Mann-Straße 10, 01219 Dresden und Neuvergabe der Leistung an Völkel + Heidingsfelder GmbH, Kipsdorfer Straße 80, 01277 Dresden
  - Vergabe von Leistungen:
    - Steuerungsbauteil Bundschuhstraße
    - Abwasserüberleitung Pirna-Heidenau nach Dresden, Freispiegelkanal von Gasteiner Straße bis „An der Wostra“, 1. BA – Österreicher Straße, Rohrvortrieb DN 1600
    - Kanalauswechslung Leipziger Straße zwischen Puschkin-Platz und Eisenbahnstraße
    - Renovation Mischwasserkanal Friedrichstraße zwischen Weißeritz- und Waltherstraße
    - Kanalbau Käthe-Kollwitz-Ufer
- Weitere Punkte sind nicht öffentlich.

Anzeige

# Alle öffentlichen Ausschreibungen aus Sachsen

## Abobestellung:

### Telefon:

**(03 51) 42 03-183**

### Internet:

**[www.vergabe-abc.de](http://www.vergabe-abc.de)**

## Stadtteilentwicklung im Dresdner Westen

Kleine und mittlere Unternehmen können Zuschüsse erhalten

Kleine und mittlere Unternehmen – unabhängige Firmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz bis 40 Mio. Euro – können innerhalb des Stadtteilentwicklungsprojektes Weißeritz Zuschüsse erhalten.

### Bedingung:

Die Förderung über die Sächsische Aufbaubank im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ ist nicht möglich.

Die Stadt informiert am 26. Februar, 19 Uhr im großen Saal des Ortsamtes Plauen, Nöthnitzer Straße 2 über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Zuschüsse. Eingeladen sind Gewerbetreibende aus Dresden-Plauen, Löbtau und der Altstadt (außerhalb des 26er Ringes). Sie können Fragen stellen, Informationsmaterial erhalten und erste Kontakte knüpfen.

Das Stadtteilentwicklungsprojekt Weißeritz dient der wirtschaftlichen Entwicklung des Dresdner Westens, auch mit Mitteln der Europäischen Union. Die Stadt kann bis zu 1,3 Mio. Euro an die Unternehmen weitergeben.

Nach der im Dresdner Amtsblatt vom 13. November 2003 veröffentlichten

### Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Richtlinie können Investitionen zu 46,67 Prozent, maximal mit 100.000 Euro, gefördert werden, wenn sie zur Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit beitragen.

Nähere Informationen erhalten Sie im: Stadtplanungsamt, Herr Pieper  
Telefon 4 88 36 47  
tpieper@dresden.de  
[www.dresden.de/weißeritz-kmu](http://www.dresden.de/weißeritz-kmu).

Allgemeinverfügung Nr. T 01/04

## Teileinziehung einer öffentlichen Straße nach § 8 SächsStrG

Die Nutzung eines Teiles der **Niederpoyritzer Straße** von der Geraden, die den südlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 129 d mit dem nördlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 119 a verbindet, bis zur südwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 120 a, **Gemarkung Dresden-Laubegast, Teil des Flurstückes Nr. 509** wird gemäß § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr aufgehoben und auf den öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Beschränkung der Benutzungsarten wird aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt. Der bezeichnete Straßenabschnitt verbindet eine dem innerstädtischen Verkehr dienende Ortsstraße mit einem

Geh- und Radweg. Er beginnt am Ende des letzten bebauten Anliegergrundstückes, verläuft über unbebautes Wiesengelände und endet ohne Wendeanlage am Trinkwasserschutzgebiet Tolkewitz.

Dieser Verkehrsraum ist für den öffentlichen motorisierten Fahrverkehr unentbehrlich, sein Befahren gefährdet die unmittelbar anschließende Schutzzone der Wasserfassung Dresden-Tolkewitz.

Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Teileinziehung des betreffenden Abschnittes der Niederpoyritzer Straße am 13. November 2003 öffentlich bekannt gegeben. Einwände gegen die Teileinziehungsabsicht sind nicht erhoben worden.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der von der Teileinziehung betroffenen Straße liegen für

die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Koettnitz,  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Allgemeinverfügung

Nr. W 06/04

## Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG

Der selbstständige **Geh- und Radweg von der Pforzheimer Straße** gegenüber der Einmündung der Tübinger Straße in südöstlicher Richtung **bis zur Cunnersdorfer Straße** in Höhe der Abwasseranlage und von diesem Wegabschnitt in Höhe der südöstlichen Begrenzung des Abwasserbeckens parallel zur Pforzheimer Straße südlich der drei Sackgassen bis zur Stuttgarter Straße wird gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93) mit sofortiger Wirkung als beschränkt öffentlicher Weg dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Dem oben beschriebenen unbenannten Verkehrsraum dienen die kompletten Flurstücke Nr. 230/77, 240/17, 241/10, 242/7 und 243/19 der Gemarkung Dresden-Coschütz. Der Weg dient gemäß Bebauungsplan Nr. 134, Dresden-Coschütz/Gittersee Nr. 2, Gewerbegebiet 2. Bauabschnitt der Verkehrsverbindung innerhalb des Gewerbegebietes und der Anbindung an das vorhandene öffentliche Verkehrsnetz und ist für den öffentlichen Verkehr unentbehrlich.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Weges liegen für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Amtliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 141 A Dresden-Loschwitz Nr. 5 Körnerweg Nord

– Erneute öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat aufgrund von Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes zum Bebauungsplan am 4. Februar 2004 nach § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V3799-SB89-04 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Hierbei wurde bestimmt, dass nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben werden können. Der Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

- im Bereich der Flurstücke 256 a, 256/1, 259, 265/1 und 288/4 der Ge-

markung Loschwitz,

- die nachrichtliche Übernahme des Überschwemmungsgebietes wurde eingearbeitet,
- die textlichen Festsetzungen wurden überarbeitet und ergänzt,
- die Begründung wurde an die geänderten Inhalte des Bebauungsplanes angepasst.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Übersichtsplan auf Seite 21 unten zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 A liegt einschließ-

lich seiner Begründung **vom 1. bis einschließlich 15. März 2004** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Anregungen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshaupt-

stadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, einzureichen oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2008 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de), Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenlagen“ einsehbar.

Dresden, 17. Februar 2004

gez. i. V. Dr. Vogel  
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 141 J Dresden-Loschwitz Nr. 14 Robert-Dietz-Straße/Kotzschweg

– Zweite erneute öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat aufgrund von Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes zum Bebauungsplan am 4. Februar 2004 nach § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V3796-SB89-04 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Hierbei wurde bestimmt, dass nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben werden können. Der Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

- im Bereich der Flurstücke 690/1, 697c, 687, 697 der Gemarkung Loschwitz,
- die textlichen Festsetzungen wurden überarbeitet und ergänzt,
- die Begründung wurde an die geänderten Inhalte des Bebauungsplanes angepasst.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im nebenstehenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 J liegt einschließlich seiner Begründung **vom 1. bis einschließlich 15. März 2004** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067

Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

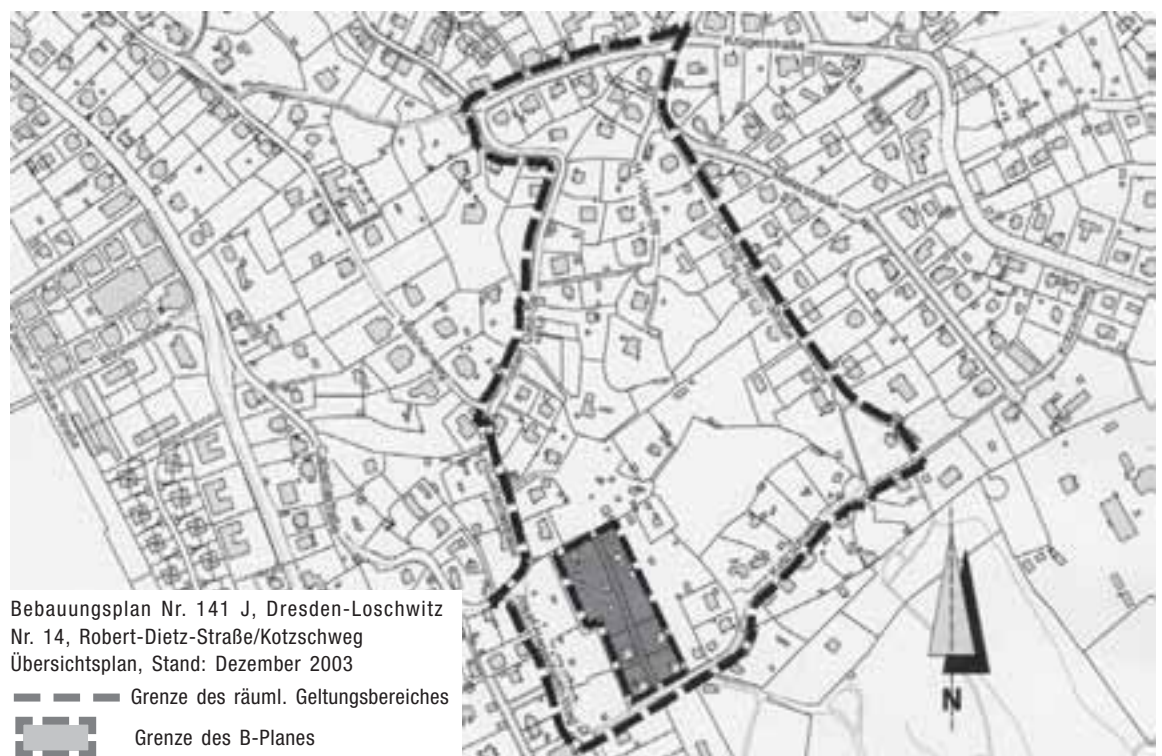
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Anregungen zu den geänderten Teilen des

Bebauungsplanes schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, einzureichen oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2008 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur

Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de), Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenlagen“ einsehbar.

Dresden, 17. Februar 2004

gez. i. V. Dr. Vogel  
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 141 J, Dresden-Loschwitz Nr. 14, Robert-Dietz-Straße/Kotzschweg  
Übersichtsplan, Stand: Dezember 2003

— — — Grenze des räuml. Geltungsbereiches  
- - - - - Grenze des B-Planes



## Amtliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 141 I Dresden-Loschwitz Nr. 13 Veilchenweg/Oeserstraße**

– Zweite erneute öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat aufgrund von Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes zum Bebauungsplan am 4. Februar 2004 nach § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V3797-SB89-04 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Hierbei wurde bestimmt, dass nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben werden können.

Der Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

■ im Bereich der Flurstücke 705/1,

158, 103/1, 158b der Gemarkung Loschwitz,

■ nachrichtliche Übernahmen wurden eingearbeitet und

■ die textlichen Festsetzungen wurden überarbeitet und ergänzt,

■ die Begründung wurde an die geänderten Inhalte des Bebauungsplanes angepasst.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Übersichtsplan auf Seite 22 zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 I liegt einschließ-

lich seiner Begründung **vom 1. bis einschließlich 15. März 2004** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Anregungen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshaupt-

stadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, einzureichen oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2008 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de), Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenlagen“ einsehbar.

Dresden, 17. Februar 2004

**gez. i. V. Dr. Vogel**  
**Oberbürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 141 H Dresden-Loschwitz Nr. 12 Pillnitzer Landstraße/Calberlastraße**

– Zweite erneute öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat aufgrund von Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes zum Bebauungsplan am 4. Februar 2004 nach § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V3798-SB89-04 die zweite erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Hierbei wurde bestimmt, dass nur zu den geänderten und ergänzten

Teilen des Bebauungsplanes Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben werden können. Der Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

■ im Bereich der Flurstücke 725p, 155a, 720, 722, 734c, 723/1, 723/2, 723/3, 159 der Gemarkung Loschwitz,

■ die textlichen Festsetzungen wurden überarbeitet und ergänzt,

■ die Begründung wurde an die geänderten Inhalte des Bebauungsplanes angepasst.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im untenstehenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der geänderte Entwurf des Bebau-

ungsplanes Nr. 141 H liegt einschließlich seiner Begründung **vom 1. bis einschließlich 15. März 2004** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

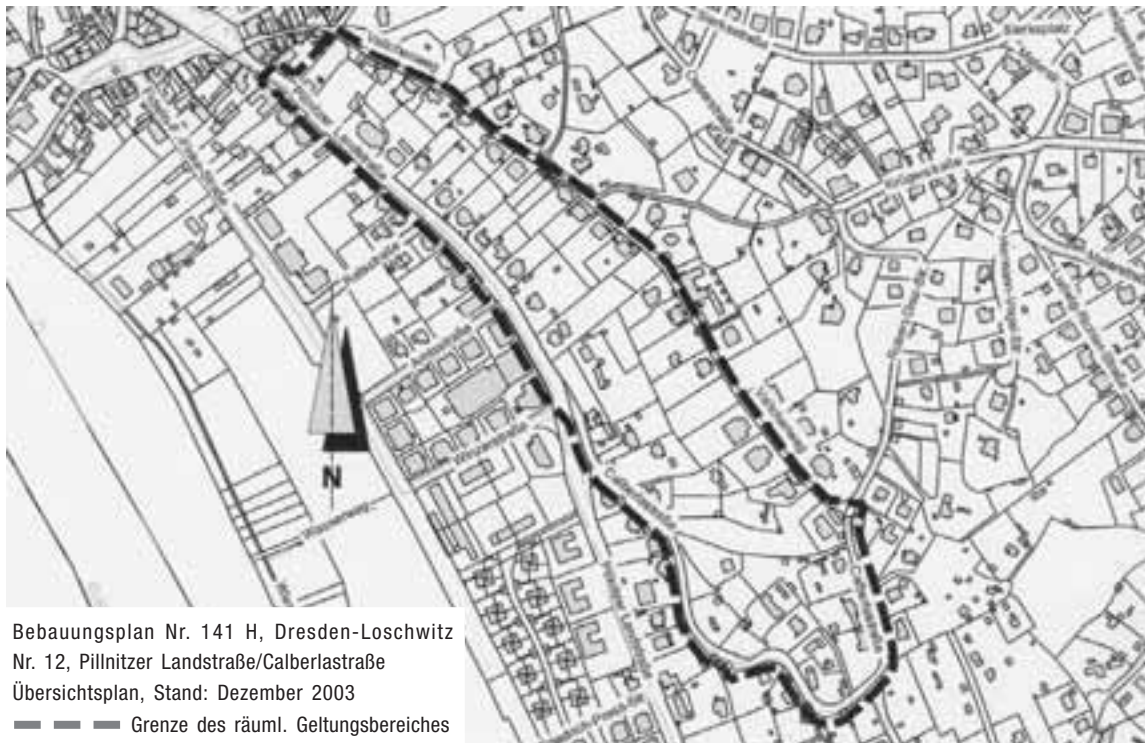
Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Anregungen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, einzureichen oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2008 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de), Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenlagen“ einsehbar.

Dresden, 17. Februar 2004

**gez. i. V. Dr. Vogel**  
**Oberbürgermeister**



Bebauungsplan Nr. 141 H, Dresden-Loschwitz  
Nr. 12, Pillnitzer Landstraße/Calberlastraße  
Übersichtsplan, Stand: Dezember 2003

— — — Grenze des räuml. Geltungsbereiches

Amtliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 141 K Dresden-Loschwitz Nr. 15 Pillnitzer Landstraße/ Kugelgenstraße

– Zweite erneute öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat aufgrund von Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes zum Bebauungsplan am 4. Februar 2004 nach § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V3795-SB89-04 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Hierbei wurde bestimmt, dass nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben werden können.

Der Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

- im Bereich der Flurstücke 745a, 741/1, 737d, 745/3-745/5, 745/8, 738b, 737c der Gemarkung Loschwitz,
- die nachrichtliche Übernahme des Überschwemmungsgebietes wurde eingearbeitet,
- die textlichen Festsetzungen überarbeitet und ergänzt,
- die Begründung wurde an die geänderten Inhalte des Bebauungsplanes angepasst.

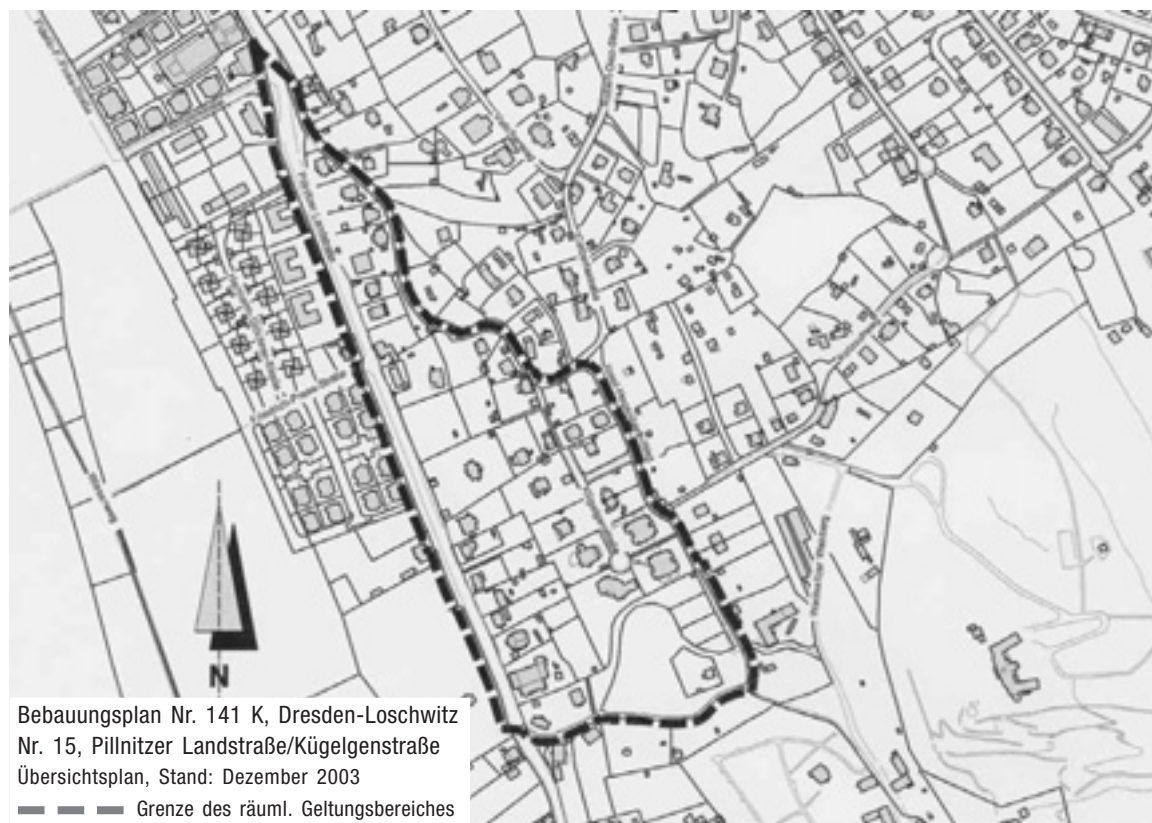
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im nebenstehenden (oben) Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 K liegt einschließlich seiner Begründung **vom 1. bis einschließlich 15. März 2004** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag  
9.00–12.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag  
9.00–18.00 Uhr  
Mittwoch  
geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Anregungen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, einzureichen oder



Bebauungsplan Nr. 141 K, Dresden-Loschwitz Nr. 15, Pillnitzer Landstraße/Kugelgenstraße  
Übersichtsplan, Stand: Dezember 2003  
— — — Grenze des räuml. Geltungsbereiches



Bebauungsplan Nr. 141 A, Dresden-Loschwitz Nr. 5, Körnerweg Nord  
Übersichtsplan, Stand: Dezember 2003  
— — — Grenze des räuml. Geltungsbereiches

während der oben aufgeführten Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2008 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de), Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle

Offenlagen“ einsehbar.

Dresden, 17. Februar 2004

gez. i. V. Dr. Vogel  
Oberbürgermeister



## Unternehmenskurzmeldungen

**Großauftrag in Sicht.** Der Dresdner Anlagenbauer Linde-KCA hat Ende vergangener Woche einen Vorvertrag mit dem russischen Gaskonzern OAO Novatek über den Bau einer petrochemischen Großanlage in Samara abgeschlossen. Das Auftragsvolumen liegt bei ca. einer Milliarde Euro. Der eigentliche Vertrag soll bis April unterzeichnet sein.

**Insolvenz.** Die Dresdner Firma S+M Stahlbetonbau GmbH ist pleite. Schon seit drei Monaten haben die bundesweit 103 Mitarbeiter keinen Lohn mehr erhalten. Neben der schwierigen Auftragslage sind nach Aussage des vorläufigen Insolvenzverwalters Christian Heintze auch unübersehbare kaufmännische Schwächen der Geschäftsführung für die Zahlungsunfähigkeit verantwortlich. Der Geschäftsbetrieb muss voraussichtlich eingestellt werden.

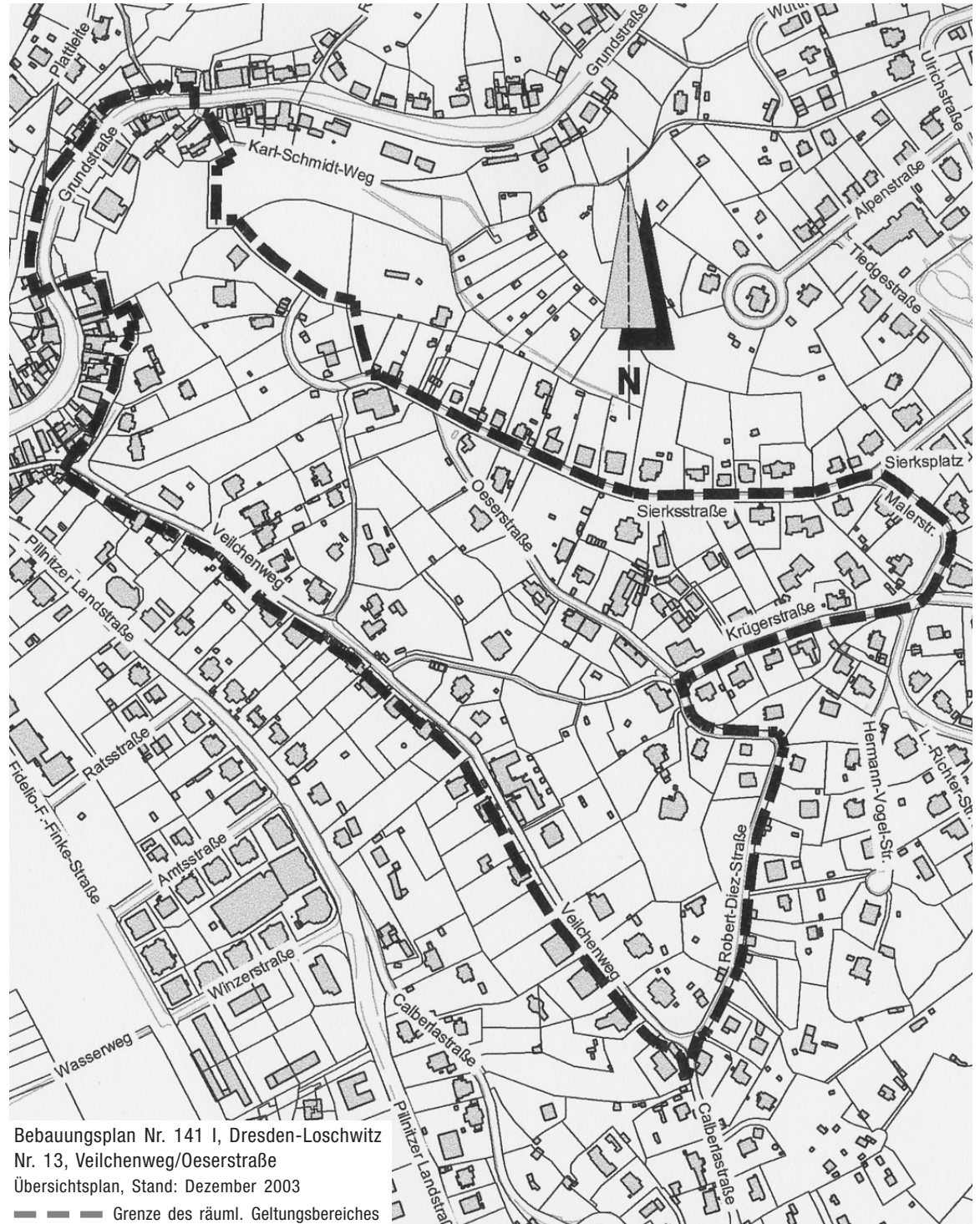
**Umrüstungsstart.** Im Dresdner AMD-Werk hat die Umrüstung für die nächste Technologiegeneration begonnen. Mit den neuen Ausrüstungen können noch feinere Chipstrukturen mit Abmessungen von minimal 90 Nanometern erreicht werden, der bisherige Standard lag bei 130 Nanometern. Die ersten Halbleiterbauelemente mit der 90nm-Struktur sollen Mitte 2004 ausgeliefert werden.

**Bier in PET.** Die Feldschlößchen-Brauerei wird im April die erste Bierabfüllanlage für PET-Kunststoff-Flaschen im Freistaat in Betrieb nehmen. In die Anlage mit einer Jahreskapazität von 600.000 Hektolitern investiert die Brauerei ca. sieben Mio. Euro.

**Messebeteiligung.** Zur diesjährigen Computermesse Cebit haben sich bisher 27 Aussteller aus Dresden angemeldet. Die Zahl der in Hannover präsenten Dresdner Firmen wird demnach voraussichtlich deutlich niedriger ausfallen als in den Vorjahren. Zu den Messenaktivitäten aus Dresden werden u.a. ein hochauflösender 3-D-Monitor der Firma SeeReal Technologies mit einer Bildschirmdiagonale von 20 Zoll und ein neuartiger Drucker für Blindenschrift der Firma Flusoft gehören.

**Umsatzsteigerung.** Die Dresdner Factoring AG konnte ihren Forderungsumsatz im Jahr 2003 um 86 % auf 62 Mio. Euro steigern. In diesem Jahr wird eine weitere Steigerung auf 125 Mio. Euro angestrebt.

Unternehmenskurzmeldung an:  
MID Verlags GmbH  
heikewunsch@sdv.de, oder Fax:  
0351/ 421 50 87 z. Hd. Franziska Moebius.



Bebauungsplan Nr. 141 I, Dresden-Loschwitz  
Nr. 13, Veilchenweg/Oeserstraße  
Übersichtsplan, Stand: Dezember 2003

— Grenze des räuml. Geltungsbereiches

Anzeige

## Alle öffentlichen Ausschreibungen aus Sachsen



**Abobestellung:**

Tel.: (03 51) 42 03-183

[www.vergabe-abc.de](http://www.vergabe-abc.de)

Ihre  
Werbung  
im  
Dresdner  
Amtsblatt

Telefon:  
03 51 / 45 68 01 11



## Ausschreibung von Bauleistungen

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Grünflächenamt, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4887157, Fax: 4887003
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Straßenbaumpflanzung, Vergabe-Nr.: 8047/04**
- d) Dresden-Neustadt, Schönbrunnstraße, 01097 Dresden
- e) Herrichten: 11 St. Wurzelstöcke entfernen; 4 St. Neupflanzungen STD bis 10 cm umpflanzen; Wegebauarbeiten: ca. 120 m<sup>2</sup> ungeb. Befestigung aufbrechen; ca. 100 m<sup>2</sup> wassergebundene Wegedecke herstellen; ca. 340 m Großpflaster aufnehmen und neu verlegen; ca. 140 m Kleinpflaster als Randeinfassung herstellen; ca. 340 m Schmalbord verlegen; Landschaftsbauarbeiten: 33 St. Baumpflanzungen einschl. Lieferung der Pflanzware; Medienschutz; Baumbewässerung; Pflanzenverankerung; Stammschutz; Baumscheibenabdeckung sowie Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8047/04: Beginn: 26.04.2004, Ende: 15.11.2004**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, Email: verdingung@sdv.de; Abholung der Vergabeunterlagen nur nach vorheriger Vereinbarung möglich; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de (Informationen zum Download unter Tel.-Nr.: 0351-4203-188)
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8047/04: 17,35 EUR für die Papierform, Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351-4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8047/04, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto); 8,68 EUR für den Download der Vergabeunterlagen unter www.ausschreibungs-abc.de (Informationen zum Download unter Tel.-Nr.: 0351-4203-188), Zahlungsweise: per Lastschrift einzugsermächtigung. Der Betrag wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 18.03.2004**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Hamburger Straße 19, Dresden, Kellergeschoss, Raum 036; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /8047/04: 18. 03. 2004 10.30 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben in der Firmenkartei des Zentralen Vergabebüros der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist.
- t) 14.04.2004**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01076 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Grünflächenamt Dresden, Frau Glade, Telefon: 4887157
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (03 51) 4 88 38 51, Fax: 4 88 38 59
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Umbau Krematorium Tolkewitz, Vergabe-Nr.: 0061/04**
- d) Dresden, Wehlener Str. 17, 01279 Dresden
- e) **Los 15:** Innentüren - 9 St. 1-flüglige Stahltüren T30 - 6 St. 2-flüglige Stahltüren T30 - 2 St. 2-flüglige Stahltüren T90 z. T. mit Verglasung, Rauchmelder und Panikschloß - 6 St. 1-flüglige Stahltüren - 2 St. 2-flüglige Stahltüren - 4 St. Schiebetüren ohne Brandschutzanforderungen  
**Los 18:** Estricharbeiten - Raumtrocknung mit Großraumtrockner - 1300 m<sup>2</sup> Gußasphaltestrich (Verkehrslast 5 kN/m<sup>2</sup>) einschl. Wärmedämmung - 950 m<sup>2</sup> 3 Komponenten Estrich mit Versiegelung
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /0061/04: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 15/: Beginn: 10. 05. 2004, Ende: 23.07.2004; 18/: Beginn: 09.04.2004, Ende:**
- 16.07.2004**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Abholung der Vergabeunterlagen nur nach vorheriger Vereinbarung möglich; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de (Informationen zum Download unter Tel.-Nr.: 0351-4203-188)
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 0061/04: 26,59 EUR; Vervielfältigungskosten je Los: 15: 16,36 EUR; 18: 19,94 EUR für die Papierform, Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351-4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0061/04, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto); 13,30 EUR für den Download der Gesamtmaßnahme; 8,18 EUR für den Download Los 15; 9,97 EUR für den Download Los 18 unter www.ausschreibungs-abc.de (Informationen zum Download unter Tel.-Nr.: 0351-4203-188), Zahlungsweise: per Lastschrift einzugsermächtigung. Der Betrag wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 15.03.2004**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001,
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Hamburger Straße 19, Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /0061/04: Los 15/: 15.03.2004, 9.00 Uhr; Los 18/: 15. 03. Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter - eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder - mit aktuellen Angaben in der Firmenkartei des Zentralen Vergabebüros der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist.
- t) 08.04.2004**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01076 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (03 51) 8 25 34 00, Fax: 8 25 99 99; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Dresden, Frau Israel, Telefon: (03 51) 4 88 38 59, AB Gustavs und Lungwitz, Telefon: (03 51) 2 59 11 54
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Eigenbetrieb: Sportstätten- und Bäderbetrieb, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (034205) 4881601, Fax: 4881603
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ersatzneubau Tennis- und Beachanlage - Funktionsgebäude, Los 1 Erweiterter Rohbau, Vergabe-Nr.: 8046/04**
- d) Dresden, Pieschener Allee 1, 01067 Dresden
- e) **Rohbauarbeiten:** 500 m<sup>3</sup> Baugrubenaushub; 308 m<sup>2</sup> Bodenplatte B25; 78,6 m<sup>3</sup> Porenbetonmauerwerk AW; 200 m<sup>2</sup> KS-Mauerwerk Innenwände; 100 m<sup>2</sup> KS-Sichtmauerwerk IW; 23 St. Stahlzarge
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /8046/04: Beginn: 19. 04. 2004, Ende: 19.07.2004**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Abholung der Vergabeunterlagen nur nach vorheriger Vereinbarung möglich; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de (Informationen zum Download unter Tel.-Nr.: 0351-4203-188)
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8046/04: 19,43 EUR für die Papierform, Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351-4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 8046/04, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto); 9,72 EUR für den Download der Vergabeunterlagen unter www.ausschreibungs-abc.de (Informationen zum Download unter Tel.-Nr.: 0351-4203-188), Zahlungsweise: per Lastschrift einzugsermächtigung. Der Betrag wird nicht erstattet.

**k) Einreichungsfrist: 18.03.2004, 10.00 Uhr**

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Hamburger Straße 19, Dresden, Kellergeschoss, Raum 036; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /8046/04: 18. 03. 2004, 10.00 Uhr

p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich der Nachträge

q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchst. a, b, c, d, e, f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben in der Firmenkartei des Zentralen Vergabebüros der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist.

**t) 13.04.2004**

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01076 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: AB Näther, Frau Heinrich, Krakauer Straße 8, 04420 Markranstädt, Tel.-Nr.: (034205) 58995, Fax: (034205) 58996

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, Email: lmalik@dresden.de

**b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

**c) Zeitvertrag - Gasrohrleitungsbau-Leistungen zur Wartung von Straßenbeleuchtungsanlagen und Beseitigung von Schadensfällen, Vergabe-Nr.: 5063/04**

d) Stadtgebiet Dresden, 01069 Dresden

e) Die Bauleistung umfasst die in der Landeshauptstadt Dresden anfallenden Gasrohrleitungsbauleistungen zur Wartung von Straßenbeleuchtungsanlagen bzw. zur Beseitigung von Schadensfällen und Havarien einschließlich ständiger Rufbereitschaft. Bei Havarien ist eine Reaktionszeit von 30 Minuten zu

gewährleisten. Rahmenvertrag für 1 Auftragnehmer; Gesamtwertumfang pro Jahr 150 TEUR; Einzelauftrag bis maximal 10 TEUR

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

**h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5063/04; Beginn: 15. 05. 2004, Ende: 14.05.2005; Zusätzliche Angaben: (Verlängerungsoption bis 14. Mai 2006) Punkt i) vom 23.02.2004 bis 27.02.2004**

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Bei persönlicher Abholung: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr; Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, Dresden, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881724, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 27. 02. 2004; Digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5063/04: 6 EUR; Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5063/04

**k) Einreichungsfrist: 23.03.2004, 11.00 Uhr**

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt

Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Hamburger Straße 19, Dresden, Kellergeschoss Raum 036; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5063/04: 23. 03. 2004 11.00 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a-f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben in der Firmenkartei des Zentralen Vergabebüros der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist.

**t) 27.04.2004**

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01076 Dresden, PF:

100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt Dresden, Herr Müller, Telefon: (0351) 81730

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, Email: lmalik@dresden.de

**b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

**c) Beseitigung von Hochwasserschäden Devrientstraße zw. Kleine Packhofstraße u. Am Zwingerteich**

d) Dresden, Devrientstraße, 01067 Dresden; Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: zu Pkt. c) Vergabe-Nr.: 5049/04

e) 2200 m<sup>2</sup> Asphaltaufruch; 2200 m<sup>2</sup> Pflasteraufruch; 680 m<sup>2</sup> Gehwegbefestigung aufnehmen; 21 Straßenabläufe; 400 m<sup>3</sup> Frostschutzschicht; 130 m<sup>3</sup> hydraulisch gebundene Tragschicht; 2200 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht; 2200 m<sup>2</sup> Asphaltbinder; 2200 m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt; Borde, Rinnen; 820 m<sup>2</sup> Pflasterarbeiten in Gehwegen; Markierung und Beschilderung; Tiefbauleistungen für Medien: 350 m Kabelgraben; 1430 m<sup>3</sup> Leitungsgraben

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

## Anzeige

**SAMMELN, TRANSPORTIEREN, VERWERTEN - BEI ALTVATER ALLES AUS EINER HAND.**

- ▶ Sammlung und Transport von Abfällen zur Verwertung und Beseitigung
- ▶ INTERSEROH-Partner
- ▶ Containerdienst

- ▶ Umleerbehälter bis 7 cbm
- ▶ Fettabscheiderentsorgung
- ▶ Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte



**Betrieb Dresden** Hechtstraße 169 · 01127 Dresden · Telefon: (03 51) 8 39 31-0 · Telefax: (03 51) 8 38 16 81  
e-mail: dresden@abfallwirtschaft-altvater.de · Internet: www.abfallwirtschaft-altvater.de



**h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5049/04: Beginn: 06. 05. 2004, Ende: 01.08.2004**

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Bei persönlicher Abholung: Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr; Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, Dresden, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881724, Fax: 4884374; Digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5049/04: 18 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5049/04

**k) Einreichungsfrist: 11.03.2004, 9.00 Uhr**

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Hamburger Straße 19, Dresden, Kellergeschoss Raum 036; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5049/04: 11. 03. 2004 9.00 Uhr

p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich der Nachträge

q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a-f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben in der Firmenkartei des Zentralen Vergabebüros der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist.

**t) 26.04.2004**

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01076 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt Dresden, Frau Nitschke, Telefon: (0351) 4883477

und Tiefbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, Email: lmalik@dresden.de

**b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

**c) Öffentliche Beleuchtung Beseitigung von Hochwasserschäden Devrientstraße zwischen Kleine Packhofstraße und Am Zwingerteich, Vergabe-Nr.: 5050/04**

d) 01067 Dresden

e) 800 m Erdkabel NYY-J 4x10 einschließlich Abdeckhauben, Muffen etc.; 7 St. konische Stahlmaste freie Länge 9 m (liefern und beistellen); Korrosionsschutzanstrich an vorgenannten Masten; 8 St. Straßenleuchten einschließlich Systemausleger, Sicherungskästen und Zuleitungen; Einmessung der Neuanlage im Maßstab 1:500; Demontage der Altanlage

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

**h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5050/04: Beginn: 06. 05. 2004, Ende: 01.08.2004; Zusätzliche Angaben: zu Pkt. i) vom 23. bis 27.02.2004**

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Bei persönlicher Abholung: Montag bis

Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr; Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, Dresden, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881724, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 23. 02. 2004; Digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5050/04: 5 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5050/04

**k) Einreichungsfrist: 11.03.2004, 9.30 Uhr**

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Hamburger Straße 19, Dresden, Kellergeschoss Raum 036; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5050/04: 11. 03. 2004 9.30 Uhr

q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a-f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben in der Firmenkartei des Zentralen Vergabebüros der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist.

**t) 22.04.2004**

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01076 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt Dresden, Frau Leidhold, Telefon: (0351) 8043854

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Hochbauamt, PF 120020, 01001 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4883893, Fax: 488, E-Mail: lmalik@dresden.de

**b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Bauauftrag**

**c) Kindertageseinrichtung Spitzwegstr. 55**

**Vergabe-Nr.: 0105/04, BSI-Maßnahme**

d) Spitzwegstr. 55, in Raumelemente-Bauweise (Typ HTP 216/12), 01219 Dresden

e) Die Lose 3/18 Malerarbeiten und Los 4/19 Bodenbelagsarbeiten sollen in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesanstalt für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastruktur-Förderung“ (BSI) gemäß § 279 a Sozialgesetzbuch III durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung vom Arbeitsamt Dresden zugewiesene Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen. Hinweise für ausführende Unternehmen zu den Modalitäten bei BSI-Maßnahmen (279 a SGB III) sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte zum Einsatz der vom Arbeitsamt zugewiesenen Arbeitnehmer erteilt: DSA GmbH Dresden, Herr Hirsch, Tel.-Nr.: (0351) 2077533

**Los 1/16** - Fliesenlegerarbeiten: 90 m<sup>2</sup> Untergrund aufräumen und Bodenausgleich 3 mm; 490 m<sup>2</sup> Haftbrücke Wand/Boden; 235 m<sup>2</sup> Untergrundabdichtung Wand/Boden; 184 St. Durchdringungen abdichten; 130 m Anschlussfugen Boden/Wand; 300 m<sup>2</sup> Wandbekleidung Fliesen in Dünnbett; 130 m<sup>2</sup> Bodenbelag 30 x 30 cm in Dünnbett R 10; 45 m<sup>2</sup> Bodenbelag 30 x 30 cm in Dünnbett R 11; 590 m Silikonfugen in Wandbekleidung

**Los 2/17** - Tischlerarbeiten: 12 St. Kel-

Anzeige



Arbeitnehmer, Beamte, Rentner betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

## Einkommensteuererklärung,

wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit haben und die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z. B. Vermietung) die Einnahmegrenze von insgesamt 9.000 bzw. 18.000 EUR nicht übersteigen.

Wir beantragen bzw. beraten dann auch steuerlich bei:

- „Riester-Bonus“ (steuerl. Auswirkungen),
- Eigenheimzulage (inkl. Kinderzulage),
- Kindergeld,
- Lohnsteuerermäßigung und
- Investitionszulage (§§ 3 u. 4 InvZulG 1999).

**Beratungsstelle:**

01217 Dresden  
Paradiesstraße 42  
Telefon: 03 51 / 4 70 66 70  
e-Mail: gabi.menz@vlh.de

01328 Dresden-Pappritz  
Straße des Friedens 7c  
Telefon: 03 51 / 4 70 66 70

kostenloses Info-Telefon: 0800 / 1 81 76 16 · Internet: www.vlh.de

Wir suchen noch haupt- und nebenberufliche Beratungsstellenleiter/innen. Interessenten wenden sich bitte an: Gabi Menz, Telefon 03 51 / 4 70 66 70



lerinnentüren mit Futter und Bekleidung liefern und einbauen; 5 St. Brandschutztüren in Keller T 30; 37 St. Innentüren mit Stahlumfassungszargen, Wanddicken 12,5 ... 44 cm; 2 St. Ganzglastüren 885/2010 mm; 60 St. Fingerklemmschutz; 4 St. Einfachfenster 750/750 mm VSG 6 mm; 4 St. zweiflügelige Brandschutztür T 30, Wanddicke 12,5 mm

**Los 3/18** - Malerarbeiten in BSI-Vergabe: 660 m<sup>2</sup> Wand- und Deckenflächen spachteln; 950 m<sup>2</sup> Dispersionsdeckanstrich Gipskarton; 2310 m<sup>2</sup> Dispersionsdeckanstrich Gipskarton, Treppenhauswände, Kellerdecke, Kellerwände geputzt, in verschiedenen Farben, Wände, Tapete; 880 m<sup>2</sup> scheuerbeständiger Wandanstrich auf Glasfasertapete; 1000 m Anschlussfuge in elastischem Dichtstoff; 72 m Anstrich Stabgeländer, Geländerpfosten, Handläufe; 52 St. Anstrich Stahltüren mit Zarge 90 x 200 cm; 10 m<sup>2</sup> Anstrich Stahltor mit Rundstäben; 80 m<sup>2</sup> Anstrich Estrichboden im Keller; 21 m Treppenwangen aus Beton; 90 m<sup>2</sup> Treppenunterseiten; 18 m<sup>2</sup> Dachüberstand, Breite 40 cm

**Los 4/19** - Bodenbelagsarbeiten in BSI-Vergabe: 500 m<sup>2</sup> Untergrundsäuberung; 50 m Ortbetonstreifen kraftschlüssig schließen; 160 m<sup>2</sup> Voranstrich Kellerfußboden mit 2 x Epoxydharz; 670 m<sup>2</sup> Betonuntergrund spachteln; 270 m<sup>2</sup> Untergrund aus Fermacell spachteln, einschl. Grundierung; 63 St. Trittstufen spachteln; 110 m<sup>2</sup> PVC-Bodenbelag 2 mm; 730 m<sup>2</sup> Linoleum d = 2,5 mm einschl. Erstversiegelung; 63 St. Treppenstufenbelag aus synt. Kautschuk 32 x 150 cm; 125 St. Treppenwinkel als Innen- und Außenwinkel synt. Kautschuk an Geländer- und Wandseiten; 52 m synt. Kautschuksockelleisten auf Zwischenpodesten; 68 m<sup>2</sup> Bodenbelag synt. Kautschuk d = 3,2 mm; 1 Rolle Tuffteppich 300 x 400 cm nur liefern

f) Aufteilung in Lose: ja  
g) Planungsleistungen erforderlich: nein  
h) **Los 1/16: 20.04.2004 bis 14. 05. 2004; Los 2/17: 15.06.2004 bis 05. 07.2 004; Los 3/18: 20.04.2004 bis 14.07.2004, Los 4/19: 15.05.2004 bis 12.08.2004**

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-27, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277. Email: [verdingung@sdv.de](mailto:verdingung@sdv.de); Abholung der Vergabeunterlagen nur nach vorheriger Vereinbarung möglich; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de) (Informationen zum Download unter Tel.: 0351-4203-188)  
j) Vervielfältigungskosten: Vergabe-Nr.: 0105/04; Los 1/16: 14,32 EUR, Los 2/17: 15,85 EUR, Los 3/18: 14,83 EUR, Los 4/19: 14,32 EUR für die Papierform; Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax:

0351-4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0105/04 Los..., Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTET: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto): Los 1/16: 7,16 EUR, Los 2/17: 7,93 EUR, Los 3/18: 7,42 EUR, Los 4/19: 7,16 EUR für den Download der Vergabeunterlagen unter [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de) (Informationen zum Download unter Tel.: 0351-4203-188), Zahlungsweise: per Lastschriftzugermächtigung. Der Betrag wird nicht erstattet.

#### k) 16.03.2004

l) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Str. 19, Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Angebotseröffnung: 16.03.2004; Los 1/16: 9.30 Uhr, Los 2/17: 10.00 Uhr, Los 3/18: 10.30 Uhr, Los 4/19: 11.00 Uhr; Anschrift siehe l), Kellergeschoss, Raum 046

p) Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschl. der Nachträge

q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben in der Firmenkartei des Zentralen Vergabebüros der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist.

#### t) 08.04.2004

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind zulässig.

v) Nachprüfstelle: RP Dresden, Referat 34,

Preisprüfung VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01076 Dresden, PF 100653, 01076 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 8253400, Fax: 8259999

Auskünfte erteilt: Hochbauamt Dresden, Frau Schober, Tel.-Nr.: (0351) 4883893; IB Wätzig + Koch, Herr Wätzig, Tel.-Nr.: (0351) 4601324

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 12 00 20, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: [vergabebuero-vol@dresden.de](mailto:vergabebuero-vol@dresden.de); Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt, Bodenbacher Straße 38, 01277 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 488 7093, Fax: 488 7003; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Fach-/Rechtsaufsicht VOL/VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 8250, Fax:

#### b) Leistungen - Freihändige Vergabe mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) **Art und Umfang der Leistung: 02.2/016/04; Reinigung von Kunststoffbelägen auf Sportplätzen der Dresdner Schulen für das Grünflächenamt der Landeshauptstadt Dresden zu Pkt. e.) Ausführungsfristen: Eventuelle Vertragsverlängerung bis 12. 04. 2007. Ort der Leistung: Ausführungs-ort: Sportplätze der kommunalen Schulen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden., 01000 Dresden; Zuschlagskriterien: Preis (100 %)**

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/016/04; Beginn: 13. 04. 2004, Ende: 12.04.2005**

f) **05.03.2004**

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 12 00 20, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693,

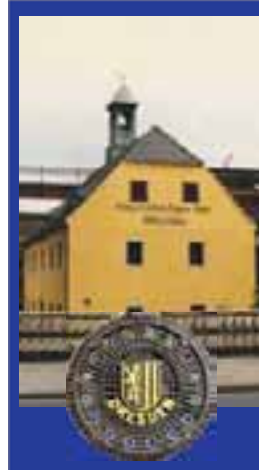
E-Mail: [vergabebuero-vol@dresden.de](mailto:vergabebuero-vol@dresden.de); LV einsehbar unter: [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de)

#### h) 10.03.2004

i) Gültige Bescheinigung der zuständigen Stelle, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialbeiträge nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens erfüllt hat (nicht älter als 1 Jahr); Gültige Bescheinigung der zuständigen Stelle, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens erfüllt hat (nicht älter als 1 Jahr); Gewerbe genehmigung; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV); Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) übergeben werden.

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 12 00 20, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, Email: [vergabebuero-vol@dresden.de](mailto:vergabebuero-vol@dresden.de); Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb,

Anzeige



## Eisenhammer Dresden® GmbH & Co. KG

Tharandter Straße 199  
01187 Dresden

Telefon + 49 351 6473-513 u. 514  
Telefax + 49 351 6473-315 u. 380  
E-Mail [EHD2001@ehd-dresden.de](mailto:EHD2001@ehd-dresden.de)



**Wir liefern mit Gütezertifikat des Staatlichen Materialprüfamt**



**Mehr Kundennähe für ein umfassendes Lieferprogramm**

- Schachtabdeckungen für Verkehrsflächen Klasse A 15 - F 900 in allen Abmessungen und Ausführungen
- Aufsätze, Einlaufroste und Kabelschachtabdeckungen
- Haus- und Hofkanalguss
- Sonderartikel und Zubehör



**Damit ist in Dresden das komplette Produktionsspektrum der Entwässerung ab Lager verfügbar**



Wir sind auf allen Straßen zu Hause

Freiberger Straße 31, 01067 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4881657, Fax: 4881613; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 12 00 20, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, Email: vergabebuero-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Fach-/Rechtsaufsicht für VOL/VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 8250

**b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**

**c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb, Düngemittelraum, Pieschener Allee 1, 01067 Dresden; Art und Umfang der Leistung: 02.2/014/04; Lieferung von Düngemittel für den Sportstätten- und Bäderbetrieb der Landeshauptstadt Dresden**

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

**e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/014/04; Beginn: 03. 05. 2004, Ende: 30.06.2004**

f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 12 00 20, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, Email: vergabebuero-vol@dresden.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 04. 03. 2004

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 12 00 20, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, Email: vergabebuero-vol@dresden.de; LV digital einsehbar: ja unter www.ausschreibungs-abc.de

h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/014/04: entfällt; Lieferform: Papier

**i) 23.03.2004, 14.00 Uhr**

k) entfällt

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Gültige Bescheinigung der zuständigen Stelle, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialbeiträge nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens erfüllt hat (nicht älter als 1 Jahr); Gültige Bescheinigung der zuständigen Stelle, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens erfüllt hat (nicht älter als 1 Jahr); Gewerbe genehmigung; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Han-

delsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis (ULV); Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen) übergeben werden.

**n) 16.04.2004**

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden, DE, Tel.-Nr.: (0351) 4889224, Fax: 4889213

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1: ja; Landeshauptstadt Dresden Schulverwaltungsamt, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden, DE, Tel.-Nr.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de

I.3) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe I.1: nein; Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentr. Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, DE, Tel.-Nr.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: Vergabebuero-vol@dresden.de; Digital einsehbar unter: www.ausschreibungs-abc.de

I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: siehe I.1: nein; Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegen-

schaften, Zentr. Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, DE, Tel.-Nr.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: Vergabebuero-vol@dresden.de

I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene

II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrages: 14

II.1.4) Rahmenvertrag: nein

II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung der kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: 02.2/021/04; Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung der Schule für Körperbehinderte „Prof. Dr. Rainer Fetscher“, Fischhausstraße 12, 01099 Dresden

II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01099 Dresden

II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 74760000-4

II.1.9) Aufteilung in Lose: nein

II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: 23.08.2004 und/oder Ende: 31. 08. 2006

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Bedingungen für die Teilnahme

III.2.1) Angaben zur Situation des Lieferanten/Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt

III.2.1.1) Rechtslage - geforderte Nachweise: gültige Bescheinigung der zu-

ständigen Stelle, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialbeiträge nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens erfüllt hat (nicht älter als 1 Jahr); gültige Bescheinigung der zuständigen Stelle, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens erfüllt hat (nicht älter als 1 Jahr); Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben) oder gleichwertig

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit: Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen; Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja; Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Eintrag in die Handwerksrolle - Gebäudereinigerhandwerk oder gleichwertig

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein

IV.1) Verfahrensart: Nichtoffenes Verfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein  
IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen: Höchstens: 10

IV.2) Zuschlagskriterien: A) Der niedrigste Preis: ja, bezüglich: B1) aufgrund der nachstehenden Kriterien: In der Reihenfolge ihrer Priorität: oder B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

Anzeige

## Alle öffentlichen Ausschreibungen aus Sachsen



**Abobestellung:**

**Tel.: (03 51) 42 03-183**

**www.vergabe-abc.de**



## Vereinskurzmeldungen

**Abiturientenmesse.** Am 26. und 27. März, jeweils von 9 bis 17 Uhr, findet die bundesweite Abiturientenmesse **EINSTIEG** Abi in Köln statt. Rund 280 Aussteller werden auf 4000 Quadratmetern den Abiturienten zwei Tage lang alle Fragen über ihre beruflichen Möglichkeiten beantworten. Vorträge, Diskussionsrunden und Workshops ergänzen das Informationsangebot und bieten Einblick in Berufsbilder und Branchentrends. Die **EINSTIEG** Abi ist kostenlos und macht am 25./26. Juni in Karlsruhe und am 10./11. September in Berlin Station. Mehr Infos im Internet: [www.einstieg.com](http://www.einstieg.com).

**Workshop.** Der Dresdner Verein "ARTOS - die Mediengemeinschaft e. V." bietet PC-interessierten Senioren einen Workshop zur Erstellung und Wartung einer Internetseite an. Eine eigene Internetseite ist einfach, kostenlos und kann weltweit interessante Kontakte knüpfen. Wie es funktioniert, erlernen die Teilnehmer in einem Workshop, der an vier Tagen jeweils von 8 bis 12.30 Uhr durchgeführt wird. Starttermin ist der 24. Februar, Schulungsstätte der Vereinsitz auf der Zwickauer Str. 46 in Dresden. Mehr Infos - auch zu weiteren Angeboten - bei Frau Liesa Hanisch, Tel.: 0351/47858-0 oder Internet: [www.artos.de](http://www.artos.de).

**Ausstellung.** Das Deutsch-Russische Kulturinstitut e.V. lädt am 8. März, 18.30 Uhr zur Eröffnung der Ausstellung "Wunderschönen Damen gewidmet" ein. In der Schau stellen verschiedene Künstler aus Dresden, die vorwiegend aus der ehemaligen Sowjetunion stammen, ihre malerischen und grafischen Arbeiten vor, die sie allen wunderschönen Frauen dieser Welt widmen. Die Ausstellung ist bis zum 2. April im Gebäude des Deutsch-Russischen Kulturinstituts auf der Zittauer Straße 29 zu sehen. Mehr Infos unter Tel.: 8014160.

**Neues Institut.** Die Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" hat am 22. Januar ein "Institut für musikalisches Lehren und Lernen" gegründet, mit dem Lernprozesse beim musikalischen Üben und beim Unterricht systematisch erforscht werden sollen. Das Institut schließt die Lücke zwischen Vorschul-ausbildung, Kinderklassen und höheren Klassen und bildet den Rahmen für die methodisch-wissenschaftliche Begleitung der musikalischen Ausbildung. Mehr Infos unter Tel.: 0351/492360.

Vereinskurzmeldungen an:  
MID Verlags GmbH  
heikewunsch@sdv.de, oder Fax:  
0351/ 421 50 87 z. Hd. Franziska Moebius.

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/021/04

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 19.03.2004

IV.3.4) Voraussichtlicher Zeitpunkt der Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber: 24.03.2004

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: Deutsch

IV.3.6) Bindefrist des Angebots: bis 02. 07. 2004

IV.3.7.1) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nur Personen des Auftraggebers

IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: Datum: 04. 05. 2004, Uhrzeit: 9.30 Uhr, Ort: Dresden

VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein

VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein

VI.4) Sonstige Informationen: Leistungszeitraum vom 28.08.2004 bis 31. 08. 2006; Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis zum 31.08.2009

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 11.02.2004

a) Anschrift des Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden vertreten durch die STESAD GmbH Stadtentwicklung- und -sanierungsgesellschaft Dresden mbH Treuhänderischer Sanierungsträger und Projektsteuerer der Landeshauptstadt Dresden Königsbrücker Str. 6b; 01099 Dresden Tel.: 0351 - 494 73 0 Fax.: 0351 - 494 73 60

b) **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

c) **Bauvorhaben: Neubau Erschließungsstraße im B-Plangebiet Nr. 142, Görlitzer Straße/Kamenzer Straße Ausführung von Straßenbauarbeiten und Tiefbauleistungen**

d) Ort der Ausführung: Landeshauptstadt Dresden Blockinnenbereich Görlitzer Straße 12-24, 01099 Dresden **Vergabenummer: ESTRO1/04**

e) Art und Umfang der Leistung: Ein Bauabschnitt mit dem Umfang Straßenbau einschließlich Tiefbauleistungen für Regenwasserkanal und öffentliche Beleuchtung sowie Tiefbauleistungen zur Verlegung von Trinkwasserleitungen, Elektroleitungen und Leitungen der Telekommunikation.

Mengen:  
13 St. Bäume fällen, Baumstumpf roden  
175 m<sup>2</sup> Baugelände abräumen  
62 m<sup>3</sup> Mauerwerk und Betonfundamente abbrechen  
135 m<sup>3</sup> bituminöse Befestigung entfer-

nen  
270 m<sup>2</sup> Pflaster aufnehmen  
252 m<sup>2</sup> Betondecke aufbrechen  
435 m<sup>2</sup> Betonplatten aufnehmen  
15 m<sup>3</sup> Oberboden abtragen, entfernen  
1061 m<sup>3</sup> Boden lösen, entfernen  
200 m<sup>3</sup> Bodentausch vornehmen  
52 m<sup>3</sup> Rigole herstellen  
4 St. Abläufe einschl. Aufsatz herstellen  
125 m Leitungsgraben Elt. herstellen  
92 m Regenwasserkanal herstellen  
145 m Leitungsgraben Telekommunikationsleitungen herstellen  
160 m Leitungsgraben Trinkwasserleitung herstellen  
180 m Leitungsgraben Beleuchtungskabel herstellen  
7 St. Beleuchtungsmasten errichten  
155 m Pflasterrinne herstellen  
369 m Hochbord herstellen  
336 m Tiefbord/Rundbord herstellen  
800 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht herstellen  
1720 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht herstellen  
1720 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht herstellen  
431 m<sup>2</sup> Großpflaster liefern, Fläche Pflastern  
11 St. Verkehrsschilder aufstellen  
8 St. Bäume pflanzen  
441 m<sup>2</sup> Rasen- und Gehölzfläche herstellen  
91 m Zaun herstellen  
1 St. Standort für Wertstoffcontainer herstellen

f) Angebote sind für die Gesamtleistung abzugeben

g) entfällt

h) **Ausführungsfrist:**

**Beginn: 05. April 2004**

**Ende: 04. Juni 2004**

i) Anforderung oder Abholung der Verdingungsunterlagen unter Angabe der Vergabe-Nummer: ESTRO1/04

**Datum: 24. Februar 2004 und 25. Februar 2004**

Anschrift: Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme Alaunstraße 9; 01099 Dresden Tel.: 0351 - 211 14 0

Fax.: 0351 - 211 14 11

e-mail: [kontakt@ivas-dd.de](mailto:kontakt@ivas-dd.de)

**Voranmeldung: 20. Februar 2004 und 23. Februar 2004**

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen

Höhe des Kostenbeitrages: 30 EUR bei Postversand, 25 EUR bei Abholung Zahlungsweise: als Verrechnungsscheck Empfänger: siehe i)

Zahlungsgrund: siehe c)

Die Kosten werden nicht erstattet.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.

k) **Abgabe der Angebote:**

**Datum: 11. März 2004**

**Uhrzeit: 9.55 Uhr**

l) Angebote sind zu richten an: STESAD GmbH; Stadtentwicklung- und -sanierungsgesellschaft Dresden mbH; Königsbrücker Str. 6b; 01099 Dresden

m) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein

o) **Angebotseröffnung:**

**Datum: 11. März 2004; Uhrzeit: 10 Uhr**

STESAD GmbH; Stadtentwicklungs- und -sanierungsgesellschaft Dresden mbH; Königsbrücker Str. 6b; 01099 Dresden; Raum 112

p) Geforderte Sicherheiten:

Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem späteren Vertrag sind Sicherheiten von 5 v.H. der Auftrags-summe durch selbstschuldnerische unbefristete Bürgschaften zu leisten.

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) Angaben gemäß § 8 Nr. 3(1) Buchstaben a) bis f) VOB/A zu machen.

Vom Bieter kann gemäß § 8 Nr. 5 (2) VOB/A ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung gefordert werden. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Bieter, die ihren Sitz nicht in der BRD haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgt nur an Firmen, die eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EstG) vorweisen können.

t) **Die Bindefrist endet am: 11. April 2004**

u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.

v) Technische Auskünfte:

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme; Alaunstraße 9; 01099 Dresden

Tel.: 0351 - 211 14 0

Fax.: 0351 - 211 14 11

e-mail: [kontakt@ivas-dd.de](mailto:kontakt@ivas-dd.de)

Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Postfach 10 06 53 Stauffenbergallee 2; 01076 Dresden Tel.: 0351 - 825 34 00

Fax.: 0351 - 825 99 99

bzw. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Brauhausstraße 2

04107 Leipzig

Das Angebot ist mit der Währungseinheit EUR auszuarbeiten.

a) Anschrift des Auftraggebers:

Landeshauptstadt Dresden vertreten durch die STESAD GmbH Stadtentwicklung- und -sanierungsgesellschaft Dresden mbH



Treuhänderischer Sanierungsträger und Projektsteuerer der Landeshauptstadt Dresden; Königsbrücker Str. 6b 01099 Dresden  
Tel.: 0351 - 494 73 0  
Fax.: 0351 - 494 73 60

**b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

**c) Bauvorhaben: Neubau Erschließungsstraße im B-Plangebiet Nr. 142, Görlitzer Straße/Kamenzer Straße Öffentliche Beleuchtung - Ausrüstung**

d) Ort der Ausführung:  
Landeshauptstadt Dresden  
Blockinnenbereich Görlitzer Straße 12-24, 01099 Dresden  
**Vergabenummer: ESTRO2/04**

e) Mengen:  
7 St. Zierleuchten liefern und errichten  
7 St. Stahlrohrlichtmaste liefern  
7 St. Stahlrohrlichtmaste lackieren  
350 m Kunststoffkabel liefern und in Kabelgraben legen  
330 m Kabelabdeckhauben liefern und in Kabelgraben legen  
300 m Einmessunterlagen erstellen  
1 St. Straßenbeleuchtungs-Schalt-schrank liefern und errichten

f) Angebote sind für die Gesamtleistung abzugeben

g) entfällt

**h) Ausführungsfrist:**

**Beginn: 05. April 2004**

**Ende: 04. Juni 2004**

i) Anforderung oder Abholung der Verdingungsunterlagen unter Angabe der Vergabe-Nummer: ESTRO2/04

**Datum: 24. Februar 2004 und 25. Februar 2004**

Anschrift: Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme; Alaunstraße 9 01099 Dresden

Tel.: 0351 - 211 14 0

Fax.: 0351 - 211 14 11

e-mail: kontakt@ivas-dd.de

**Voranmeldung: 20. Februar 2004 und 23. Februar 2004**

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen

Höhe des Kostenbeitrages: 20 EUR bei Postversand, 15 EUR bei Abholung  
Zahlungsweise: als Verrechnungsscheck  
Empfänger: siehe i)

Zahlungsgrund: siehe c)

Die Kosten werden nicht erstattet.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.

**k) Abgabe der Angebote:**

**Datum: 11. März 2004**

**Uhrzeit: 10.55 Uhr**

l) Angebote sind zu richten an:  
STESAD GmbH; Stadtentwicklungs- und -sanierungsgesellschaft Dresden mbH; Königsbrücker Str. 6b; 01099 Dresden

m) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein

**o) Angebotseröffnung:**

**Datum: 11. März 2004**

**Uhrzeit: 11 Uhr**

STESAD GmbH Stadtentwicklungs- und -sanierungsgesellschaft Dresden mbH  
Königsbrücker Str. 6b; 01099 Dresden  
Raum 112

p) Geforderte Sicherheiten:  
Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem späteren Vertrag sind Sicherheiten von 5 v.H. der Auftrags-summe durch selbstschuldnerische unbefristete Bürgschaften zu leisten.

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise:  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) Angaben gemäß § 8 Nr. 3(1) Buchstaben a) bis f) VOB/A zu machen.

Vom Bieter kann gemäß § 8 Nr. 5 (2) VOB/A ein Auszug aus dem Gewerbe-zentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung gefordert werden. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Bieter, die ihren Sitz nicht in der BRD haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgt nur an Firmen, die eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EstG) vorweisen können.

**t) Die Bindefrist endet am: 11. April 2004**

u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.

v) Technische Auskünfte:  
Dresdner Elektro-Ingenieurbüro GmbH  
Washingtonstraße 16; 01139 Dresden  
Tel.: 0351 - 852 74 25  
Fax.: 0351 - 852 74 50  
e-mail: r.jaenicke@deib.de

Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Postfach 10 06 53  
Stauffenbergallee 2; 01076 Dresden  
Tel.: 0351 - 825 34 00  
Fax.: 0351 - 825 99 99

bzw. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Brauhausstraße 2, 04107 Leipzig  
Das Angebot ist mit der Währungseinheit EUR auszuarbeiten.

a) Landeshauptstadt Dresden vertreten durch die  
STESAD GmbH Stadtentwicklungs- und -sanierungsgesellschaft Dresden mbH  
Treuhänderischer Sanierungsträger der Landeshauptstadt Dresden  
Königsbrücker Str. 6b; 01099 Dresden  
Telefon: (03 51) 494 73 0  
Telefax: (03 51) 494 73 60

**b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

**c) Bauvorhaben: Ausführung von Stra-**

**Benbauarbeiten und Tiefbauleistungen**

d) Ort der Ausführung: Alaunstraße/Böhmische Straße, 01099 Dresden

e) Art und Umfang der Leistung:

Umbau der Alaunstraße zwischen Bautzner Straße und Louisenstraße und der Böhmisches Straße zwischen Alaunstraße und Rothenburger Straße

- 1500 m<sup>3</sup> Erdbau  
- 700 m<sup>3</sup> Leitungsgräben  
- 70 Stk neue Straßenabläufe  
- 250 m Anschlussleitungen DN 150  
- 660 m Regenwassersammelleitungen DN 200

- 1500 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht  
- 3000 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht  
- 3000 m<sup>2</sup> Asphaltbeton  
- 1300 m Pflasterterrasse aus Großpflaster  
- 500 m<sup>2</sup> Kleinpflasterdecke  
- 650 m<sup>2</sup> Großpflasterdecke

- 3000 m<sup>2</sup> Plattenbelag herstellen  
- 1300 m Dresdner Granitbreitbord  
- 400 m Granitbord  
- 200 m Kanalsanierung (Inliner)  
- 700 m Trinkwasserleitungsverlegung

f) Angebote und Vergabe nur als Gesamtleistung

g) entfällt

**h) Ausführungsfrist**

**Beginn: 26. April 2004**

**Ende: 30. September 2004**

i) **Anforderung der Verdingungsunterlagen**

**Datum bis: 02.03.2004**

Anschrift: Planungsgruppe Brücken-, Ingenieur- und Tiefbau  
Dresdner Str. 78c, 01445 Radebeul  
Telefon: (03 51) 832 71 0  
Telefax: (03 51) 830 84 17

Die Bereitstellung einer Diskette (DA 83) ist möglich.

Die Ausgabe bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt am 05.03.2004.

j) Die Unterlagen erhalten Sie gegen einen Betrag von **65,00 Euro**.

Die Bezahlung kann gegen Verrechnungsscheck mit Datum des Abholtages, durch Überweisung an die Planungsgruppe Brücken-, Ingenieur- und Tiefbau bei der Stadtparkasse Dresden  
Konto-Nr.: 341 500 064  
BLZ: 850 551 42

oder durch Bargeld erfolgen.

**k) Abgabe der Angebote:**

**Datum: 18. März 2004**

**Uhrzeit: 10.00 Uhr**

l) Angebote sind zu richten an:  
STESAD GmbH, Königsbrücker Straße 6b, 01099 Dresden

Telefon: (03 51) 4 94 73 0

Telefax: (03 51) 494 73 60

m) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**o) Angebotseröffnung**

**Datum: 18. März 2004**

**Uhrzeit: 10.00 Uhr**

STESAD GmbH, Königsbrücker Straße 6b, 01099 Dresden

p) Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem späteren Vertrag sind

Sicherheiten von 5 v. H. der Auftrags-summe durch selbstschuldnerische unbefristete Bürgschaften zu leisten.

q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise:  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a, b, c, d, e, f VOB/A.

Vom Bieter kann gemäß § 8 Nr. 5 (2) VOB/A ein Auszug aus dem Gewerbe-zentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung gefordert werden. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Bieter, die ihren Sitz nicht in der BRD haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgt nur an Firmen, die eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EstG) vorweisen können.

**t) Bindefrist endet am: 16. April 2004.**

u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.

v) Vergabepflichtstelle des Regierungspräsidiums Dresden  
Referat 34, Postfach 10 06 53  
Stauffenbergallee 2, 01076 Dresden  
Telefon: (03 51) 8 25 34 00  
Telefax: (03 51) 8 25 99 99  
bzw. Vergabekammer des Freistaates Sachsen  
beim Regierungspräsidium Leipzig  
Brauhausstraße 2, 04107 Leipzig

Anzeige

**sehen**  
kabel kanal 3 - antenne 59

Gespräch im St.Benno Gymnasium  
**MUT ZUR FREIHEIT**  
Compassion Projekt - Sozialpraktikum

**19:15**  
MO DIE MI DO FR SA SO

**21:15**  
MO DIE MI DO FR SA SO

**23:15**  
MO DIE MI DO FR SA SO

lokal - aktuell - informativ  
**DRESDEN | FERNSEHEN**

**THEISEN • HABSCHIED • HAGEN**  
RECHTSANWÄLTE

**www.t-h.info**

**fon (03 51) 80 80 10**  
**fax 80 80 128**

## Single - Service

### Seriös! Diskret! Erfolgreich!

Liebe Leserinnen und Leser!  
Weiterhin wünschen wir viel Erfolg mit unserem Service. Nutzen Sie unseren Coupon für private und gewerbliche Anzeigen oder rufen Sie einfach an! Tel.: 0351 / 4 56 80 0. Ihre privaten Anzeigen erhalten Chiffre-Nummern. Die Zuschrif-

ten werden kostenlos an Ihre Adresse gesandt. Unseriöse, bzw. erotische Angebote sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen.

Unsere Preise entnehmen Sie bitte dem unten stehenden Coupon.

### Sie sucht ihn

**Zwei unternehmungslustige Frauen (43/54)** suchen zwei lustige Unternehmer zwecks gegenseitigen Kennenlernens. Chiffre: 0108

**Helga, jetzt 66 J.**

**Verw., bin ein humorvoller Mensch, mag die Natur, Tiere, Wandern, einen schönen Garten, rauche nicht.** Suche einen Partner f. gems. Ergebnisse, mit Auto wäre schön. Chiffre: 0200

**Atraktive Sie, 48J., fraulich-schlank, mit Sinn für alles Schöne, tolerant im Umgang mit anderen Menschen.** Ich liebe Sonne und Meer, gemütliche Abende, eine sinnvolle Freizeitgestaltung und bin begeisterungsfähig für einen Partner mit Ideen. Du solltest größer als 1,70m sein, nicht unbedingt ganz schlank und auf Dein Äußeres achten. Chiffre: 0308

**Welcher große, romantische Mann** krümmt mir mein Bett voll, raubt mir die Decke und den Schlaf? Charmante Frau, Ende 40, mit Sinn für Romantik, offen, vielseitig interessiert und tolerant, sucht den niveauvollen ihn, nicht nur für ein gemeinsames Frühstück im Bett. Chiffre: 0408

**Dein Mut zu schreiben entscheidet, ob Du mich, Jana, 35J., kennenernt.** Ich bin 1,62m, habe blonde Haare und bin es leid, dass Männer immer nur einen Flirt suchen. Ich möchte endlich den Mann finden, bei dem es um mehr als eine Bettgeschichte geht. Zeig mir, dass es solche Männer doch noch gibt. Wenn Du es ehrlich meinst, ist die Liebe garantiert. Chiffre: 0508

**Frühjahrswunsch!** Möchten Sie mich durch die schönste Jahreszeit begleiten und sie nicht nur einmal mit mir gemeinsam erleben? Mein Name ist Karin, 59J., bin mittelgroß und schlank. Seit zwei Jahren bin ich verw., ich suche keinen Gärtner, keinen Hausmeister und auch keinen Fahrer für mein Auto. Das kann ich schon noch alles selbst. Sie sollten im passenden Alter sein, einen aufrichtigen Charakter besitzen und noch Freude am Leben haben. Chiffre: 0608

**Sie sucht lieben Kuschelbär bis 50!** Bin 42/164/60, braune Haare, braune Augen mit gepflegtem Äußeren, berufstätig, unternehmungslustig, romantisch, unkompliziert, ehrlich und offen für alle Dinge des Lebens. Du solltest liebe- und verständnisvoll sein und gute Umgangsformen besitzen. Ein Bäuchlein wäre nicht unbedingt ein Nachteil für Dich. Wenn die Wellenlänge stimmt, wird sich alles andere finden. Chiffre: 0708

**Alein vor'm Fernseher, allein auf Spaziergängen, keinen Partner zum Reden, niemanden für Zärtlichkeiten!** Welchem netten, aufgeschlossenen Mann bis 75J. geht das ebenso? Ich bin 64J. Witwe, bin bescheiden, häuslich, sparsam, lache gern, habe ein ansprechendes Äußeres und ein ruhiges, ausgeglichenes Wesen. Warum sollten wir nicht bald gemeinsam an der Elbe spazieren gehen? Chiffre: 0808

**Hallo, welcher Herr, 62-72J, ehrlich, intelligent und gepflegt, möchte mit mir sein Leben teilen?** Ich bin 67J., vollschlank, finanz. bestens, habe eine sehr schöne Eigentumswohnung in DD. Chiffre: 0908

### Anzeige

**„WIEDER GLÜCKLICH SEIN“**  
Partnervermittlung

**Suchst Du noch oder liebst Du schon?**

Seit Jahren **Rein Sächsische PV** • **Kostenfreie Beratung**  
erfolgreiche Vermittlung. **\*Geld-zurück-Garantie!** • **diskrete Betreuung**

**Tel.: 03521 / 71 12 51 • www.wgs4you.de**

**Hast Du genau wie ich schon einige Höhen und Tiefen im Leben gemeistert und möchtest Du jetzt in einer dauerhaften und liebevollen Beziehung zur Ruhe kommen?** Bist du wie ich aufgeschlossen, treu, unkompliziert, kinder- und naturlieb, zwischen 35 und 40J, dann antworte einer 33-jährigen zuverlässigen, zierlichen, treuen Frau, die einfühlsam, erotisch, gesellig und manchmal in ihren Entscheidungen sehr spontan ist. Ich treue mich auf Deine Post. Mit Bild wäre super. Chiffre: 1008

### Er sucht Sie

**www.herzmail.de**  
**E-Mails mit Herz. Verabrede dich auf www.DresdnerHerzen.de mit anderen Dresdnerinnen und Dresdnern schon ab einem Euro pro Herzmail.** Problem es aus, wir freuen uns auf dich :-)) - Maxi & Thomas

**Jörg, 33, 1,82 m schlank, gutmütig, arbeitsam, blaue Augen,** sucht liebe, treue Frau. Schreib mir und ich verleihe Dir Dein Leben für immer! Chiffre: 1108

**Das geordnete Singledasein habe ich satt!** Ich suche eine intelligente, zierliche Frau die alles, vor allem mich, durcheinander bringt. Bin 37J,HSA, mit einem gutem Job, sportlich und naturverbunden. Mag Reisen, Kultur, Tanzen, Kerzenschein, Rotwein und viel Zärtlichkeit. Chiffre: 1208

**Neuer Versuch zum Glück!** Er, 34/182/78, aufmerksam und liebevoll, sportlich, zuverlässig, und kinderlieb, sucht nette Sie im passenden Alter für gemeinsame glückliche Zukunft. Chiffre: 1308

**Ist Man(n) mit 55 schon abgeschlossen?** Ich möchte eine nette Frau bis 55J. kennen lernen. Bin 1.82/85, HSA in guter Stellung, NB vorzeigbar, vielseitig interessiert. Freue mich auf Deine Post! Chiffre: 1408

**Ehrlichkeit, Treue und Zuverlässigkeit gesucht?** Dann bist Du richtig! Lichttauglicher Er, Service-Ingenieur, 37/175/78, sucht Sie zur Ergänzung. Dein Mut zum Schreiben kann unser Glück sein. Also, worauf wartest Du? Chiffre: 1508

**Ganz normaler Mann, Mitte 40, sucht EINE ganz normale Frau.** Chiffre: 1608

**Unternehmungslustiger 34-jähriger junge Mann** sucht auf diesem Wege nette, gutaussehende Frau für ein schönes Leben zu zweit. Zuschrift mit Bild wäre erwünscht, aber nicht Bedingung. Chiffre:1708

**Frührentner, 58J., stattl. Erscheinung:** finanz. gut gestellt mit Interesse an Reisen in den Süden, Autofahren, Wandern u.v.m., mit einem gemütlichem Heim sucht charmanter tolerante Partnerin für gemeinsame Unternehmungen und mehr. Gern beantworte ich jede Zuschrift. Chiffre: 1808

**Meine starken Arme sind noch frei um Dich zärtlich zu umfassen, meine Schultern sind bereit, damit Du Deinen Kopf anlehnen kannst!** Wenn Dir Geborgenheit in einer Beziehung etwas bedeutet und Du auch gern etwas von Dir gibst, dann sind wir es, die sich kennen lernen müssen. Jens, 32/184/78, DD. Chiffre: 1908

**Wenn Du keinen Partylöwen, keinen Hoppläher komm-ich-Mann suchst, sondern mit einem Alleinerziehenden 35J. (Sohn, 3) Hausmann auskommen kannst, der sich wieder nach wirklicher Partnerschaft sehnt, dann nimm, wenn Dein(e) Kinder schläft, den Stift und schreibe mir.** Chiffre: 2008

## Kleinanzeigen - Coupon

### zur Aufgabe einer gewerblichen oder privaten Kleinanzeige

5 Zeilen (ca. 200 Zeichen)

Headline: Fettschrift (max 15 Zeichen)

- EUR 12,00 - je private Erscheinung**  
5 Zeilen (ca. 200 Zeichen) jede weitere Zeile EUR 2,40 zzgl. MwSt
- EUR 15,00 - je gewerbli. Erscheinung**  
5 Zeilen (ca. 200 Zeichen) jede weitere Zeile EUR 3,00 zzgl. MwSt
- Chiffre: ja/nein** (2,50 EUR zzgl. MwSt)

Die Anzeige soll ab  
KW \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ mal erscheinen.

**Achtung!**  
Erscheinung nur gegen  
Vorkasse!

Vor-/Zuname: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_ Bankname/Ort: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Kto: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Chiffre (außer online): ja/nein (• EUR 2,50) Kto.-Inhaber: \_\_\_\_\_  
Zahlungsweise: Scheck ja/nein • Bar ja/nein • Abbuchung ja/nein Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Dem Charakter des AdS widersprechende Anzeigen werden nicht gedruckt. Preis zzgl. gesetzlicher MwSt. - MID Verlags GmbH, Theresienstr. 31-33, 01129 Dresden, Telefon (03 51) 4 56 80 0, Telefax (03 51) 4 56 80 113



## An- und Verkauf

**PC-BAR-ANKAUF**

**GESUCHT:** PC's, Hard&Software, Monitore, Notebooks, Organizer, Projektoren, Drucker, Anfragen: Fax 0351/89490468, Tel. 8582870 oder email an [einkauf@technik-av.com](mailto:einkauf@technik-av.com)

## Bildung

**JETZT BEWERBEN!** Am Euro-Business-College laufen die Einschreibungen für HS 2004/05 in den Fachrichtungen "Int. BWL", "Tourismus & Event" u. "Int. Logistik-Mangmnt." Tel. 0351/4698410

## Dienstleistung/Bau

**Holz + Glas allround GmbH**, Talstraße 29, 01462 Dresden – Fenster, Türen, Wintergärten, Möbel, Verglasungen – Tel.: 0351/453520, Fax: 0351/4535226, [www.holzglas.de](http://www.holzglas.de)

## Möbel

**Polstermöbel Lagerverkauf – Neuware** bis 70 % günstiger, Chemnitzer Str. 78, Tel. 0351/4793988, Mo–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–14 Uhr

## Reisen

**Geschenktipp Wellness-Gutschein**

4\*+ Hotel Resort & Spa Scharmützelsee, neu-erbautes Hotel incl. großer Wellness-Landschaft. 1Ü/Fr ab 48 EUR. Umfangreiche Wellnesspakete buchbar. Weitere tolle Angebote jederzeit vorhanden. – Nutzen Sie auch unsere umfangreichen Wellness-Hotelangebote z.B. für eine Hochzeitsreise !!! REISE QUELLE am Gold, Reiter, DD 8981430

**Ostern im Dorfhofhotel Schönleitz**

Genießen Sie mit Ihrer Familie unbeschwer- te Ferientage im Dorfhofhotel. 2-3 Raumwoh- nung. stehen zu Ihrer Verfügung. Auch die Kleinsten kommen voll auf ihre Kosten. z.B. 28.3.-11.4.2004 in 2-Raum-Whg. 2 Erw. + 2 Kind. ab 1620 EUR. REISE QUELLE, Neu- städter Markt 8, 01097 Dresden, DD 8981430

**"Wer möchte die schöne Bergstraße,** die Stadt Heidelberg und den Odenwald kennen lernen? Priv. Zimmer in Weinheim-Waid mit ÜF für 15 Euro p.P. zu vermieten" Tel. 06201/55281

## Reisen

**Urlaubstipp für die ganze Familie**

Ferienapp. mit zus. Schlafzimmer auf Mallorca incl. HP mit Flug ab Dresden am 21.07.2004 für 2 Woch. im Hotel Marins Playa = Preis ge- samt: 2087 EUR; REISE QUELLE, Neustädter Markt 8, 01097 Dresden Tel: 0351-8981430

## Stellenmarkt

**49 berufliche Chancen** + kostenfreie Existenz- gründungsberatung + Coaching der ersten wich- tigen Schritte in die Selbstständigkeit! CHANCEN- CENTER (0351) 4466550 + (0179) 5043019

**Niveauvolle Halbtagsstätigkeit** oder Vollzeitbe- schäftigung für engagierte Frauen ab 30 Jah- re. Herr Gründer Tel. 0351/3109082 oder AB

**Online arbeiten von zu Hause aus!**

Mit Spaß zum Erfolg, € 155,- tägl. mögl.! A. & K. Abend, Tel.: 0351/31234463 [www.jobidee-mit-zukunft.com](http://www.jobidee-mit-zukunft.com)

## Verschiedenes

**TIERFRIEDHOF** Frank Ziegenbalg, 01157 Dresden/Stetzsch, Auskünfte unter: Telefon (03 52 03) 3 73 46, Funk 01 72 / 3 71 99 96, [www.tierfriedhof-dresden.de](http://www.tierfriedhof-dresden.de)

**Übergewicht?** Gesucht werden Personen, die ernsthaft 5 kg oder mehr Gewicht reduzieren möchten. Betreuung bis zum Erfolg! Christiane Flohr, Tel. (0351) 45409591

**Family Coach**

MPzwo Birger Mählmann  
Fachmediator für Konflikte  
Eltern-Jugendliche  
Kontakt unter 0172/7417607

**Familienrechtl. Probleme?** Beratung: Je frü- her, desto besser! RAin Dr. Veronika Frey, Fachanwältin f. Familienrecht, Bernhardstr. 104, 01187 Dresden, Tel: 0351/828050

**Sie haben keine Zeit?** Servicedienst erle- digt Einzelaufträge für Unternehmen aller Art und Privatpersonen! Tel.: 0351/4717649; E-Mail: [juergen.vogel@imail.de](mailto:juergen.vogel@imail.de)

## Verschiedenes

**Biete trockenes Kamin-, Brenn-, sowie Bau-** holz, Kies, Schotter, Sand, Splitt, Rinden- mulch incl. Anlieferung bis 2,5t pro Anfahrt. Fa. Waldormel Tel. 0173/9127053

**Jetzt Markisen kaufen zahlt sich aus!**

Winterpreise \* Winterpreise \* Winterpreise DFS Dresdner Fenster & Sonnenschutz GmbH Großenhainer Str. 99, Tel.: 0351 - 8588403

## Dresdens wichtige Adressen

## Bildung

**Hilfe im Schulalltag für alle Klassen und alle Fächer**  
[www.treffpunkt-schueler.de](http://www.treffpunkt-schueler.de)

## Garten- und Landschaftsbau

**Uwe Nähse**  
Tel./Fax: 03 51 / 8 48 26 30  
[www.dresdner-gartenbau.de](http://www.dresdner-gartenbau.de)

## Hotels, Ferienwohnungen

[www.das-nichtraucher-hotel.de](http://www.das-nichtraucher-hotel.de)  
[www.hotel-privat.de](http://www.hotel-privat.de)

## Immobilien

**EMV Dresden Real Estate GmbH**  
Hausverwaltung/ Vermietung  
Tel.: 03 51/2 07 40 0  
E-Mail: [info@emvdresden.de](mailto:info@emvdresden.de)

## Immobilien

**Schwabenhaus**  
*einfach clever bauen!*  
[www.schwabenhaus.de](http://www.schwabenhaus.de)  
Tel.: 035205/ 45805

## Immobilien

**Wohnungsgenossenschaft "Glückauf" Süd DD**  
Wohnungseigentumsverwaltung  
Muldaer Str. 1, 01189 Dresden  
Tel.: 0351/46901-241,  
[www.wgs-dresden.de](http://www.wgs-dresden.de)

**Wir suchen kurzfristig freiberufliche bzw. angestellte Makler**

für die Vermittlung von Miet- und Kaufverträgen im Wohnbereich.

Sollten Sie an der Mitarbeit in unserem Team interessiert sein, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an Herrn Schatz.



**Semperstraße 1**  
**01069 Dresden**  
oder per E-Mail:  
[schatz@der-immo-tip.de](mailto:schatz@der-immo-tip.de)

## Impressum

Dresdner Amtsblatt  
Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt  
Dresden

**Herausgeber, Redaktion, Satz**  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 120020, 01001 Dresden  
Telefon: (0351) 4882697/2681

Fax: (0351) 4882238

E-Mail: [presseamt@dresden.de](mailto:presseamt@dresden.de)

<http://www.dresden.de>

Redaktion: Gerd Künzel (verantwortlich)

Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg,

Sylvia Siebert

**Verlag, Anzeigen**

Mitteldeutsche Informationsgesellschaft  
Dresden mbH

Tharandter Str. 31–37, 01159 Dresden

verantwortlich: Karsten Tonn

Telefon: (0351) 456800

Fax: (0351) 45680113

E-Mail: [heikewunsch@sdv.de](mailto:heikewunsch@sdv.de)

**Abonnements**

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG  
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden

Ilona Plau

Telefon: (0351) 4203183

Fax: (0351) 4203186

E-Mail: [plau@sdv.de](mailto:plau@sdv.de)

**Druck**

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

**Vertrieb**

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und

Werbeagentur P. Hatzirakleos

**Bezugsbedingungen**

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos für jedermann in allen Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in allen Filialen der Dresdner Stadtparkasse sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

**REISSWOLF**

**DIESEN AUGEN KÖNNEN SIE VERTRAUEN**

Wir vernichten für Sie Akten und Datenträger aus Papier sowie elektronisch-magnetisch gespeicherte Datenträger und Mikrofilme. Wir transportieren für Sie Archivmaterial, Büromöbel und Hardware. Wir lagern für Sie Akten und zu archivierendes Material sicher ein.

**REISSWOLF SACHSEN**  
Ihr sicherer Partner für Akten und Datenvernichtung

Fischweg 14 - 09114 Chemnitz - Telefon 0371 471 01 60 - Fax 0371 471 01 65 - [www.reisswolf-sachsen-thueringen.de](http://www.reisswolf-sachsen-thueringen.de)



Sie haben **Stil.**  
Wir haben das  
**passende Büro.**

Es ist Ihr gutes Recht, nur mit dem Besten zufrieden zu sein. Denn nur was langfristig höchsten Ansprüchen gerecht wird, hat wahren Wert. Das gilt auch und gerade für Büros. Unsere Mieter schätzen das Besondere – darum vermieten wir ausschließlich Büros mit Klasse. Unsere Kriterien sind: Markante Architektur und erstklassige Bauqualität in exzellenter Lage. Flexible und moderne Räume mit ansprechendem Ambiente. Rund 200 solcher Top-Objekte in München, Berlin, Frankfurt, Leipzig, Düsseldorf, Stuttgart und natürlich Dresden umfasst unser Portfolio. Bestimmt ist auch für Sie das Richtige dabei.

**Provisionsfreie Vermietung.**

Sie können lange suchen. Oder kurz anrufen: Tel. 03 51/81 07 00  
Exposés zum Download: [www.bayerische-immobilien.de](http://www.bayerische-immobilien.de)



Brauhaus Wälschblöcher,  
Dresden



Zodiopagen, Berlin



Stachus Rindell, München



**BAYERISCHE IMMOBILIEN**  
IMMOBILIEN MIT GESICHT

S C H Ö R G H U B E R   U N T E R N E H M E N S G R U P P E